

Bericht und Antrag 28 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030

- Vision und Leitbild Sportförderung 2030
- Sportkonzept 2030 und Massnahmen
- Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 567 vom 30. August 2023**

Vom Grossen Stadtrat mit drei Protokollbemerkungen beschlossen am 26. Oktober 2023

Politische und strategische Referenz

Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahme M3.2h: Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribtschen (2023) und Zimmeregg (2024).

In Kürze

Mit vorliegendem Bericht und Antrag unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Ergebnisse der sportpolitischen Standortbestimmung und die daraus resultierende Sport- und Bewegungsstrategie 2030 mit Vision, Leitbild und Sportkonzept 2030. Das Sportkonzept 2030 mit seinen Schwerpunkten und konkreten Massnahmen bildet die Grundlage für die Sport- und Bewegungsförderung der kommenden Jahre.

Die Erarbeitung der sportpolitischen Standortbestimmung und die Ausarbeitung des Sportkonzepts 2030 erfolgte in einem mehrstufigen, breit angelegten, partizipativen Prozess unter Einbindung aller relevanten Interessen- und Anspruchsgruppen sowie der interessierten Stadt Luzerner Bevölkerung.

«Die Stadt Luzern bewegt!»

So lautet die Vision der zukünftigen Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern. Sport und Bewegung leisten einen wichtigen Beitrag zu einer guten Lebensqualität, zu einer gesunden Bevölkerung, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt wie auch zur Integration. Eine Vielzahl von Sportvereinen und Organisationen nehmen dabei eine wichtige Rolle ein, indem sie in ehrenamtlicher Tätigkeit ein breites Bewegungs- und Sportangebot anbieten, niederschwellige Zugänge zu Sport und Bewegung ermöglichen und kooperativ innerhalb und ausserhalb des Sports mitwirken. Das Zielbild einer bewegten, sportlichen und gesunden Stadt Luzern wird über die sportpolitischen Leitsätze geschärft.

Das Sportkonzept 2030 als neue Sport- und Bewegungsförderstrategie basiert auf den vier Schwerpunkten «Sport- und Bewegungsförderung», «Finanzielle Förderung», «Förderung durch Infrastruktur» und «Beratung, Vernetzung, Kommunikation». Das Konzept definiert zu jedem Schwerpunkt entsprechende Zielsetzungen und Handlungsfelder und legt konkrete Massnahmen zur Umsetzung vor.

Mit der Umsetzung des Sportkonzepts 2030 setzt sich die Stadt Luzern zum Ziel:

- die Kinder- und Jugendsportarten u. a. mit spezifischen Angeboten zur Förderung des Mädchensports weiterzuentwickeln;
- einen Bewegungsevent «Luzern bewegt!» für die städtische Bevölkerung ins Leben zu rufen;
- niederschwellige und kostenlose Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu ermöglichen;
- auf aktuelle Sport- und Bewegungstrends einzugehen und diese aufzugreifen;
- eine Sportanlagenstrategie zu entwickeln;
- den Jugendsport über Pro-Kopf-Beiträge und den Breitensport über vergünstigte Infrastrukturen zu fördern;
- den städtischen Leistungssport mit entsprechenden Infrastrukturen, unter Einbezug der Region und der Schaffung von Synergien (effiziente Platznutzungen), zu unterstützen;
- Sportinfrastrukturen zu unterhalten und optimal auszulasten;
- Initiativen und Pilotprojekte, die zu Sport- und Bewegung animieren, zu ermöglichen;
- die Kooperation und Vernetzung in und über den Sportkreis hinaus zu stärken.

Das Sportkonzept 2030 bildet die Grundlage für die Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen der Sportförderung, welche mit dem B+A Billettsteuer im Frühjahr 2024 vorgelegt werden. In diesem Kontext überprüft der Stadtrat die Handhabung des Billettsteuersystems als wichtige Finanzierungsquelle für die Förderung von Kultur und Sport. Mit dem B+A Billettsteuer legt der Stadtrat eine differenzierte Evaluation von geprüften Ausgestaltungsmodellen der zukünftigen Billettsteuer vor, welche die Sport- und Bewegungsförderung und die Umsetzung der Kulturagenda 2030 und des Sportkonzepts 2030 auch in Zukunft ermöglichen soll.

Gestützt auf die oben formulierten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die zustimmende Kenntnisnahme von Vision, Leitbild und Sportkonzept 2030 und einen Sonderkredit in der Höhe von 3,25 Mio. Franken für die Umsetzung des Sportkonzepts 2030 sowie die Abschreibung des Postulats 236, Noëlle Bucher und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefan Sägesser und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 20. September 2018: «Mädchenförderung im Sport – auch in der Stadt Luzern!» ([Link](#)) und des Postulats 174, Roger Sondererger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2022: «Pumptracks für die Stadt Luzern» ([Link](#)).

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	7
1.1 Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesellschaft.....	7
1.2 Herausforderungen	7
1.2.1 Sport und Bewegung im Wandel – Studie Sport Schweiz 2020	7
1.2.2 Coronapandemie.....	8
1.3 Rahmenbedingungen	8
1.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und politische Grundlagen.....	8
1.3.1.1 Bund	8
1.3.1.2 Kanton	9
1.3.1.3 Stadt Luzern.....	9
1.3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen.....	9
1.4 Sportleitbild 2012 – aktuelle Förderpraxis	10
1.4.1 Sportbegriff und Leitsätze.....	10
1.4.2 Die vier Bereiche der Förderung.....	10
1.4.3 Förderentscheidungen.....	11
1.5 Projektauftrag sportpolitische Standortbestimmung	11
2 Sportpolitische Standortbestimmung	12
2.1 Erkenntnisse der Standortbestimmung	12
2.1.1 Förderung durch städtische Angebote für Kinder und Jugendliche.....	12
2.1.2 Finanzielle Förderung.....	12
2.1.3 Förderung durch Infrastruktur	13
2.1.4 Förderung durch Beratung.....	15
2.1.5 Schnittstellen und Projekte	15
2.2 Sportförderung Kanton Luzern	17
2.2.1 Planungsbericht Sportförderung Kanton Luzern.....	17
2.2.2 Bedeutung für die Sportförderung der Stadt Luzern	17
2.3 Sportförderung K5-Gemeinden.....	17
3 Finanzierung Sportförderung	18
3.1 Bund – Kanton – Stadt	18
3.1.1 Jugend und Sport (J+S).....	18
3.1.2 Kanton Luzern.....	18
3.1.3 Billettsteuer Stadt Luzern.....	18
3.2 Entwicklung Sportfördergelder 2011–2022	18
3.2.1 Entwicklung Erfolgsrechnung 2011–2022	19
3.2.2 Entwicklung Fonds K+S, Sportteil	20
3.2.3 Jugendsportförderfonds.....	21
3.2.4 Förderung durch Infrastruktur	22
3.2.5 Fazit Entwicklung Sportfinanzierung	22
4 Fazit Standortbestimmung	23

5	Leitbild Sport- und Bewegungsförderung 2030	24
5.1	Vision 2030 – Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern	24
5.2	Sport- und Bewegungsbegriff 2030 der Stadt Luzern.....	24
5.3	Bedeutung von Sport und Bewegung für die Stadt Luzern	25
5.4	Sportpolitische Leitsätze 2030.....	25
6	Fördergrundlagen Sportkonzept 2030	27
6.1	Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen.....	27
6.2	Förderbereiche.....	27
6.2.1	Förderung durch Angebote für Kinder und Jugendliche.....	27
6.2.2	Finanzielle Förderung.....	27
6.2.3	Förderung durch Infrastruktur	27
6.2.4	Förderung durch Beratung.....	27
6.3	Förderkriterien, Beitragsberechtigung, Richtlinien.....	28
6.3.1	Beitragsberechtigung	28
6.3.2	Jugendsportförderung	28
6.3.3	Sportlerinnen- und Sportlerehrung.....	29
6.4	Fördergremien	29
6.5	Förderkooperationen.....	29
7	Sportkonzept 2030	30
7.1	Sport- und Bewegungsförderung.....	31
7.1.1	Ziele 31	
7.1.2	Handlungsfelder	31
7.1.2.1	Handlungsfeld 1: Kinder- und Jugendsportangebote	31
7.1.2.2	Handlungsfeld 2: 60+-Angebote.....	32
7.1.2.3	Handlungsfeld 3: Sport- und Bewegungsangebote für alle: Luzern bewegt!.....	32
7.1.2.4	Handlungsfeld 4: ungebundener Sport.....	32
7.1.3	Massnahmen	32
7.2	Finanzielle Förderung.....	33
7.2.1	Ziele 34	
7.2.2	Handlungsfelder	34
7.2.2.1	Handlungsfeld 1: Sport- und Bewegungsinitiativen.....	34
7.2.2.2	Handlungsfeld 2: Planungs- und Struktursicherheit	34
7.2.2.3	Handlungsfeld 3: Wertschätzung	34
7.2.2.4	Handlungsfeld 4: Sportevents.....	34
7.2.3	Massnahmen	34
7.3	Förderung durch Infrastruktur.....	35
7.3.1	Ziele 36	
7.3.2	Handlungsfelder	36
7.3.2.1	Handlungsfeld 1: Sportanlagenutzung	36
7.3.2.2	Handlungsfeld 2: Sportanlagenbau	36

7.3.2.3	Handlungsfeld 3: Kleinsportanlagen.....	36
7.3.2.4	Handlungsfeld 4: Mitfinanzierung von Sportanlagen.....	36
7.3.3	Massnahmen	37
7.4	Förderung durch Beratung, Vernetzung und Kommunikation	37
7.4.1	Ziele	38
7.4.2	Handlungsfelder	38
7.4.2.1	Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation Sportförderung Stadt Luzern	38
7.4.2.2	Handlungsfeld 2: Netzwerk Sport.....	38
7.4.2.3	Handlungsfeld 3: Förderung qualifiziertes Ehrenamt	38
7.4.3	Massnahmen	38
8	Finanzierungsbedarf	39
9	Kreditrecht und zu belastendes Konto	40
10	Ausblick B+A Billettsteuer / Frühjahr 2024	41
11	«Die Stadt Luzern bewegt!»	42
12	Abschreibung parlamentarischer Vorstösse	43
12.1	Postulat 174: Pumptracks für die Stadt Luzern	43
13	Antrag	44
Anhang		
1	Begriffserklärung	
2	Glossar	
3	Prozess Sportpolitische Standortbestimmung	
4	Ergebnisse und Erkenntnisse der Standortbestimmung	
5	Planungsbericht Sportförderung Kanton Luzern	
6	Schriftliche Vernehmlassung	
7	Förderinstrumente und Kriterien	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesellschaft

Die positiven Effekte von Sport¹ und Bewegung² für die Gesellschaft sind vielfältig. Sport und Bewegung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Stadt Luzerner Bevölkerung über alle Altersgruppierungen hinweg. Durch die Wirkungsdimensionen Gesundheit, Bildung, Integration sowie Wirtschaft und Tourismus wirken sie auf eine aktive und gesunde Bevölkerung hin:

- Sport und Bewegung steigern die Leistungsfähigkeit und fördern das persönliche Wohlbefinden. Die physische, psychische und soziale Entwicklung wird über alle Altersstufen hinweg positiv beeinflusst. Des Weiteren begünstigt eine hohe Sport- und Bewegungsaktivität das lebenslange Sporttreiben, welches wiederum einen Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit hat.
- Sport und Bewegung unterstützen die kognitive Entwicklung sowie die Persönlichkeitsentwicklung.
- Sport und Bewegung leisten einen zentralen Beitrag zur Integration und Inklusion³. Sie verbinden Generationen und Kulturen und zeigen die Möglichkeit eines respektvollen Umgangs miteinander sowie eines gelingenden sozialen Zusammenhalts auf.
- Durch verschiedene regionale, nationale und internationale Sportevents kommen mehrere Tausend Personen pro Jahr in die Stadt Luzern, was sich sowohl auf lokale Dienstleister wie auch auf das lokale Gewerbe positiv auswirkt. Sport und Bewegung leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung sowie zur Standortattraktivierung der Stadt Luzern.

1.2 Herausforderungen

1.2.1 Sport und Bewegung im Wandel – Studie Sport Schweiz 2020

Die Entwicklungen der letzten zehn Jahre zeigen, dass sich die Bedürfnisse im Sportbereich verändert haben. Sowohl der Sport als auch die Bewegung erhalten zunehmend eine stärkere gesellschaftspolitische Bedeutung. Diese reicht von der Lebensqualität, dem Wohlbefinden, der Sozialisation und Integration hin bis zur Gesundheitsvorsorge, aber auch von der Jugendförderung zur sportlichen Betätigung über alle Alter und Generationen hinweg. Ein Erfolgsrezept für den anhaltenden Sport- und Bewegungsboom liegt darin, dass sich mit und durch den Sport die unterschiedlichsten Bedürfnisse stillen lassen. Diesen Bedürfnissen soll eine bewegungsfreudige Stadt Luzern auch zukünftig Rechnung tragen.

Sportvereine sind aufgrund ihrer vielfältigen, attraktiven und niederschweligen Angebote die wichtigsten lokalen und/oder regionalen Sportanbieter. Tendenziell zeigt sich bei den Sportvereinen ein Mitgliederschwund, welcher demografisch begründet sein kann oder auf dem Bedürfnis nach ungebundener Sport⁴ basiert. Junge Menschen von 15 bis 24 Jahren sind enorm aktiv in den Vereinen. Die 10- bis 14-Jährigen treiben organisierten Sport⁵ am häufigsten im Verein (siehe Sport Studie Schweiz 2020, Kinder- und Jugendbericht⁶). Dies wiederum spricht für eine wichtige und gute Jugendförderung. Die Schweiz

¹ Eine nach verschiedenen Sportmotiven, Wirkungen, Ausübungsformen und Regeln spielerisch oder wettkampfmässig durchgeführte körperliche Betätigung, die der Kräftigung und Gesundheit des Menschen dient und seine Leistungsfähigkeit steigert.

² Aktivitäten moderater Anstrengung im Alltag, bei der Arbeit und in der Freizeit.

³ Einschluss jedes Menschen in Strukturen, Gruppierungen usw.

⁴ Sportliche Aktivität, die zeitlich flexibel, in keiner beständigen Gruppe und von den Sporttreibenden selbstbestimmt ist.

⁵ Gruppierungen, die privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisiert sind (bspw. Verbände, Vereine, Schulsport).

⁶ [Sport Schweiz. Kinder und Jugendliche \(admin.ch\)](#)

zählt insgesamt rund 2 Mio. aktive Vereinsmitglieder. Neben den sportlichen Aktivitäten stützen Vereinsmitglieder mit ehrenamtlichen Engagements die Vereine, welche wiederum ein wichtiges Rückgrat der Gesellschaft bilden. Es zeigt sich jedoch, dass das ehrenamtliche Engagement kein Selbstverständnis mehr ist.

Die veränderten Bedürfnisse von Sport und Bewegung sowie die gestiegenen Sport- und Bewegungsaktivitäten der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren liegen in detaillierter Form in der Studie «Sport Schweiz 2020⁷» vom Bundesamt für Sport (BASPO) vor.

1.2.2 Coronapandemie

Die Coronapandemie war für Sportvereine, Sportveranstalter und -organisatoren prägend und hinterliess sichtbare Veränderungen und Spuren: Zahlreiche Trainings, Sportevents, Turniere und Sportlager mussten pandemiebedingt abgesagt werden. Den Vereinen entgingen wegen dieser Ausfälle verlässliche, substanzielle Einnahmen. Viele von ihnen gelangten dadurch in eine schwierige finanzielle Situation. Die Durchführung von Trainings und Sportevents unter Corona war geprägt von restriktiven, sich stetig verändernden Massnahmen, welche wiederum Vereine und Sportorganisationen in der Organisation des Betriebs unter den bestehenden Auflagen stark forderten.

Auch personelle Herausforderungen prägten die Vereine während der Coronapandemie. Sie äusserten sich einerseits im sichtbaren Mitgliederschwund oder in tieferen Teilnehmerzahlen bei Sportevents und andererseits in der Bereitschaft, sich ehrenamtlich als Helferin oder Helfer oder in Vereinsgremien zu engagieren. Die jeweiligen Coronamassnahmen und/oder Auflagen (Trainingsverbot, Training in Kleinstgruppen) waren gerade für den Breitensport⁸ sehr hoch und hatten nachhaltige Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb und auf die inneren Strukturen der Vereine.

Solch tiefe und vor allem anhaltende Krisen wie die Coronapandemie zeigen mit Blick auf die Finanzierung der Sportförderung ebenso die Fragilität der Billettsteuer und des aktuellen Finanzierungssystems auf. Abgesagte oder gering besuchte Sportevents führen zu Mindereinnahmen in der Billettsteuer, was wiederum substanzielle Auswirkungen auf die Fördertätigkeit hat.

1.3 Rahmenbedingungen

1.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und politische Grundlagen

1.3.1.1 Bund

Das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 1. Oktober 2012 (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0 [\[Link\]](#)) strebt im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts Ziele an, die zur Förderung und Steigerung von positiven sportlichen und bewegungsfreudigen Verhaltensweisen aller Alters- und Niveaustufen führen. Der Bund engagiert sich in jenen Bereichen, in denen private Aktivitäten ausbleiben oder ungenügend sind und in denen ein öffentliches Interesse ausgewiesen ist. Es werden gezielte Programme und Projekte unterstützt und Massnahmen im Bereich der Bildung und Forschung, des Leistungssports⁹, der Fairness und der Sicherheit/Prävention ergriffen. Die Massnahmen erfolgen subsidiär zu denjenigen der Kantone und Gemeinden. Zur Erreichung der Ziele zählt der Bund auf die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden und macht Massnahmen vom kantonalen Engagement abhängig.

⁷ [Sport Schweiz \(admin.ch\)](#)

⁸ Sport wird aus Spass und mit Fokus auf den Ausgleich von Bewegungsmangel im Alltag betrieben. Unter Breitensport wird auch wettkampforientierter Vereinssport auf regionaler Ebene verstanden.

⁹ Sportliche Aktivität mit der manifesten Ausrichtung auf Leistungsziele, hohes Mass an körperlichem und zeitlichem Einsatz sowie dem Leistungsvergleich anlässlich von nationalen und internationalen Wettkämpfen. Wird auch als Vorstufe zum Profisport verstanden.

1.3.1.2 Kanton

Das Gesetz zur Förderung von Sport und Bewegung vom 9. Dezember 2013 (Kantonales Sportförderungsgesetz, SRL Nr. 804a [\[Link\]](#)) wurde auf der Basis des Sportförderungsgesetzes des Bundes erstellt und verabschiedet. Das Gesetz hat zum Ziel, die Sport- und Bewegungsaktivitäten über alle Altersstufen zu fördern, und zwar im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zusätzlich sollen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports geschaffen und Verhaltensweisen gefördert werden, durch welche die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden (vgl. § 2 Abs. 1).

1.3.1.3 Stadt Luzern

Mit dem B+A 2 vom 11. Januar 2012 nahm der Grosse Stadtrat das «Leitbild Sport der Stadt Luzern» ([Link](#)) zustimmend zur Kenntnis. Dieses bildet die politische Grundlage der aktuellen Sportförderung. Das Leitbild wird durch spezifische Förderinstrumente ergänzt, welche in verschiedenen Reglementen und einer laufenden Praxis gestützt werden.

Finanzielle Förderung

- Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 (Billettsteuer; sRSL 9.2.2.1.1 [\[Link\]](#)) → Erhebung Billettsteuer;
- Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes vom 25. Juni 2009 (sRSL 3.5.1.1.2 [\[Link\]](#)) → Jugendsportförderung;
- Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.3 [\[Link\]](#)) → Fonds K+S, Sportteil.

Förderung durch Infrastruktur

- Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1 [\[Link\]](#));
- Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 16. März 2011 (sRSL 1.1.1.1.2 [\[Link\]](#));
- Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 30. April 2015 (sRSL 3.4.1.1.1 [\[Link\]](#)) → Nutzung Schul- und Sportanlagen;
- Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 8. Juni 2016 (sRSL 3.4.1.1.2 [\[Link\]](#)) → Nutzung Schul- und Sportanlagen.

1.3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Beiträge für die Sportförderung unterliegen verschiedenen Finanzierungsquellen und stammen entsprechend aus der Erfolgsrechnung und dem Billettsteuerfonds (Abb. 1):

- Erfolgsrechnung – Transferaufwand
- Billettsteuer: Fonds K+S, Sportteil, Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

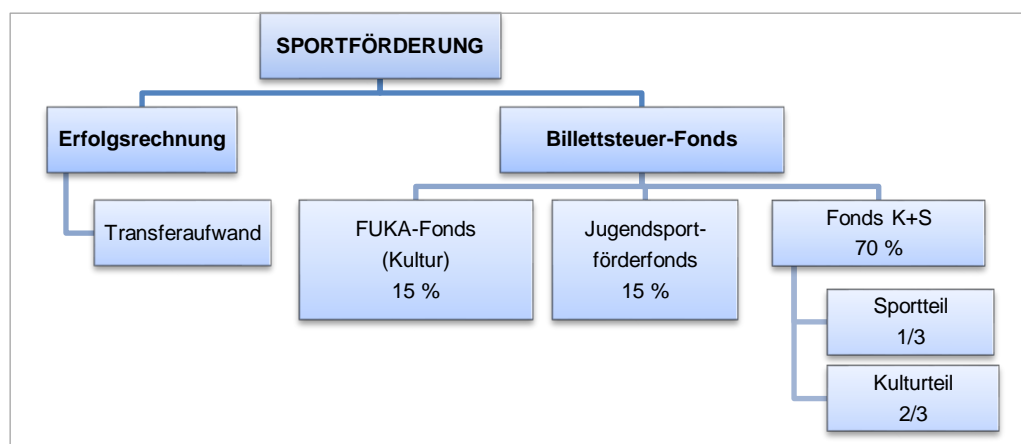


Abb. 1: Übersicht über die Finanzierungsquellen der Sportförderung Stadt Luzern

1.4 Sportleitbild 2012 – aktuelle Förderpraxis

Das Sportleitbild 2012 der Stadt Luzern wurde mit dem B+A 2 vom 11. Januar 2012 «Leitbild Sport der Stadt Luzern» ([Link](#)) vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Es beinhaltet unter anderem die Klärung des Sportbegriffes, äussert sich zur Bedeutung des Sports für die Bevölkerung, formuliert anhand von Förderleitsätzen den Rahmen für die städtische Sportförderung und zeigt die entsprechenden Förderinstrumente auf.

1.4.1 Sportbegriff und Leitsätze

Das Leitbild 2012 geht von einem Sportbegriff aus, in welchem der Sport zum körperlichen und geistigen Wohlbefinden und zu einer aktiven Lebensgestaltung beiträgt sowie einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens und der damit verbundenen freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit bildet. Zu einer intakten städtischen Sportförderung gehören sowohl der Breitensport als auch der Leistungssport mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung. Zudem sind Sport und Bewegung ebenso wichtige Aspekte im Bildungsprogramm von Kindern und Jugendlichen.

Die sportpolitischen Leitsätze beschreiben, inwiefern die Stadt Luzern den Sport unterstützt und fördert: Förderung vom Breiten- bis zum Leistungssport, Förderung ausserschulischer Sportangebote, subsidiäre Unterstützungsbeiträge für Sportvereine und Organisationen, Förderung von Sportevents, Förderung Dialog mit Stakeholdern, Unterhalt und Bau von Sportinfrastrukturen und frei zugänglichen Naturanlagen und Erholungsräumen.

1.4.2 Die vier Bereiche der Förderung

Die städtische Sportförderung (ausserhalb des Schulsports), basierend auf dem Leitbild 2012, baut auf den vier nachfolgend dargelegten Bereichen auf, wobei die Jugendsportförderung im Zentrum der Förderpraxis steht:

Förderung durch Angebote für Kinder und Jugendliche

Gefördert werden ausserschulische Sportangebote (Sportkids) sowie Sportlager, Sportturniere und Kreativ- und Freizeitwochen: Evaluationsbericht Kinder-¹⁰ und Jugendsport (2018); Konzept freiwillige Schulsportkurse (2016); Konzept Sportturniere (2012).

Finanzielle Förderung

Darin finden sich Subventionsvereinbarungen, Jugendsportbeiträge (Pro-Kopf-Beiträge), Jahresbeiträge an Vereine (Vereinsbeitrag), Subventionsbeiträge, Sportpreis, Beiträge an Sportlerinnen- und Sportlerlehre sowie Projektbeiträge.

Förderung durch Infrastruktur

Eine wichtige Form der Förderung ist die Zurverfügungstellung von Sportanlagen und Schulräumen für Wettkämpfe, Trainings, Proben und weitere Vereinsaktivitäten sowie deren Nutzung zu vergünstigten Konditionen. Darüber hinaus stellt die Stadt Luzern der Allgemeinheit Bewegungsräume im öffentlichen Raum zur Verfügung. Des Weiteren bietet die Stadt Luzern folgende Unterstützung:

- Baurechte und unentgeltliche Gebrauchsleihen: administriert von der Dienstabteilung Immobilien (IMMO), in Absprache mit der Dienstabteilung Kultur und Sport (KUS);
- Vertreten von Anliegen der Nutzenden im Rahmen von Bau- und Sanierungsprojekten von Schul- und Sportanlagen;
- Unterstützung von privaten Initiativen;
- Gestaltung von Bewegungsräumen im öffentlichen Raum.

¹⁰ Sportliche Aktivitäten, die von Personen bis 9 Jahre ausgeübt werden.

Förderung durch Beratung

Die Sportförderung der Stadt Luzern berät Sportvereine und -organisationen nach individuellen und spezifischen Themen und Fragestellungen. Sie fördert ebenso die Vernetzung wie den Dialog unter den Sportvereinen und -organisationen.

1.4.3 Förderentscheidungen

Sportförderung

Die Sportförderung der Stadt Luzern ist für Subventionsvereinbarungen, Jahresbeiträge, Jugendsportförderung, grössere unterjährige Projektbeiträge, die Sportlerinnen- und Sportlerehrung sowie für die jährliche Vergabe des Sportpreises zuständig. Die Entscheide für eine Förderung werden aufgrund der vorhandenen Reglemente und internen Richtlinien getroffen. Die internen Richtlinien leiten sich aus dem Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport ab.

Jugendsportkommission

Für Förderentscheide im Bereich des Jugendsports arbeitet die Stadt Luzern mit einer Kommission zusammen, die von der Fachperson Sportförderung organisiert und administriert wird. Die Kommission beurteilt abschliessend über die jährlichen Jugendsportförderbeiträge aus dem Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports. Die Fondsverwaltung setzt sich aus zwei städtischen Mitarbeitenden (von Amtes wegen) und drei Vertretenden von Sportorganisationen zusammen. Diese werden vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt, wobei eine (unbegrenzte) Wiederwahl möglich ist.

Sportförderung der Stadt Luzern seit 2012

Die Sportförderung der Stadt Luzern wurde mit der Erarbeitung des Sportleitbildes 2012 gestärkt und hat sich bis heute etabliert. Gefässe wie die Sportlerinnen- und Sportlerehrung, der Sportpreis, die Jugendsportförderung sowie die wichtigen Projekt- und Jahresbeiträge haben sich seither bewährt. Der Fokus der Sportförderung liegt auf dem Jugend- und Breitensport. Der städtische Leistungssport wird über den Nachwuchs und die Breite gefördert (Sportlerinnen- und Sportlerehrung, Jugendsportförderung). Heute gibt es in der Stadt rund 300 aktive Sportvereine. So ist der nahe Austausch zu den Vereinen zentraler Bestandteil der städtischen Sportförderung. Die Stadt Luzern ist zudem Austragungsort vieler Sport-(Gross-)Events, welche für Jung und Alt vom Breitensport bis zum Leistungssport ausgerichtet sind.

1.5 Projektauftrag sportpolitische Standortbestimmung

Im April 2021 beauftragte der Stadtrat die Dienstabteilung Kultur und Sport, eine sportpolitische Standortbestimmung vorzunehmen. Die übergeordnete Zielsetzung des Sportkonzepts 2030 ist die Schaffung einer Grundlage für eine dynamische Weiterentwicklung einer zeitgemässen städtischen Sportförderung für die folgenden Jahre. Die Ausführungen erfolgen im Kontext und Abgleich der kantonalen sowie regionalen Sportförderstrategie. Sportvereine, Sportorganisationen, Verbände, politische Behörden und die Bevölkerung sind Teil des partizipativen Strategieprozesses.

Das Sportkonzept 2030 definiert den Sport- und Bewegungsbegriff in Bezug auf die Sportpolitik der Stadt Luzern. Es baut auf den bestehenden Fördergrundlagen auf, setzt sich mit den Herausforderungen der aktuellen und zukünftigen Sportförderung auseinander und überprüft in der Konsequenz die bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Das Konzept formuliert Schwerpunkte, Handlungsfelder und Massnahmen der zukünftigen Sportförderung der Stadt Luzern.

2 Sportpolitische Standortbestimmung

Der Prozess der sportpolitischen Standortbestimmung, dessen Start im Frühjahr 2021 war, gliederte sich in folgende fünf Phasen:

- Interne Analyse: Evaluation aktuelle Sportförderung;
- Externe Analyse: Befragung Zielgruppen;
- Perspektive Zukunft: Workshop mit Zielgruppen;
- Strategieentwicklung Sportkonzept: Workshop mündliche Vernehmlassung;
- Vernehmlassung und B+A Sportkonzept 2030.

Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Projektphasen wird in Anhang 3 detailliert dargelegt.

2.1 Erkenntnisse der Standortbestimmung

Nachfolgend zusammengefasst finden sich in kompakter Form die zentralen Erkenntnisse der Standortbestimmung, die sich aus der internen und externen Analyse, einschliesslich der partizipativen Workshop-Veranstaltungen, ergeben haben. Die Gliederung entspricht den unter Kapitel 1.4.2 beschriebenen vier Förderbereichen. Eine ausführliche Darlegung sowohl der Ergebnisse und der Erkenntnisse der Standortbestimmung liegt in Anhang 4 vor.

2.1.1 Förderung durch städtische Angebote für Kinder und Jugendliche

- Die Vielfalt und der einfache Zugang zu den Kinder- und Jugendsportangeboten werden geschätzt, wobei auch neue Sport- und Bewegungsarten laufend eingebunden werden;
- Die Angebote weisen mit den steigenden Nutzungszahlen und höheren Auslastungen sowie dem Wunsch nach Ausbau Handlungsbedarf auf. Dies ist verbunden mit personellen und infrastrukturellen Herausforderungen und Ressourcen;
- Vor dem mengenmässigen Ausbau der Angebote ist ein Qualitätsmanagement und eine Prozessoptimierung in Bezug auf die Kursorganisation, Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen angezeigt;
- Die Beliebtheit des Sportkids-Angebots, der Kreativ- und Sportwochen und der Schneesportlager ist ungebrochen. Eine Attraktivierung der Sportturniere und eine Vereinfachung des Anmeldeprozesses für die Turniere ist ebenso angezeigt wie die Überprüfung und Steuerung der Nachfrage in den Schneesportlagern;
- Der Wunsch nach ungebundenen Sportangeboten für Erwachsene ist vorhanden.

2.1.2 Finanzielle Förderung

Jugendsport, Breitensport, Seniorensport¹¹, Leistungssport

- Die finanzielle Förderung von Jugendsport (Pro-Kopf-Beiträge) und Breitensport (Projektbeiträge, Strukturbeiträge, Subventionsbeiträge) ist ein zentrales Element einer erfolgreichen Sport- und Bewegungsförderung.
- Der städtische Leistungssport soll neben der Nachwuchsförderung gezielter unterstützt werden.
- Der Seniorensport wird bislang über die infrastrukturelle Förderung (Gebrauchsleihen, Hallentarife) gefördert. Betroffene Vereine wünschen eine Prüfung möglicher Ansätze einer finanziellen Seniorensportförderung.
- Die Förderung von Leistungssport soll aus Vereinssicht auch finanziell erfolgen und nicht ausschliesslich nur in der Nachwuchsförderung vorgenommen werden.
- Gewünscht sind Lösungen für: Einmalige Grossevents, jährlich wiederkehrende Sportevents mit regionaler oder überregionaler Ausstrahlung, einzelne Sportlerinnen und Sportler und Unterstützungsbeiträge für den Meisterschaftsbetrieb von professionellen¹² und semiprofessionellen¹³ Ligen / Nationalliga A und Nationalliga B.

¹¹ Sportliche Aktivitäten, die von Personen ab 65 Jahren ausgeübt werden.

¹² Unter professionellem Sport werden Sportaktivitäten verstanden, die Athletinnen und Athleten als Haupterwerb ausüben.

¹³ Die sportlichen Aktivitäten gelten als Nebenerwerb der Athletinnen und Athleten.

Die Begrifflichkeiten Jugendsport, Breitensport, Seniorensport und Leistungssport werden in Anhang 2 mit konkreten Beispielen und Zahlen verdeutlicht und erklärt.

Beitragsberechtigung Jugendsport, Richtlinien Ehrungen und Sportpreis

- Der Abgrenzung in der Beitragsberechtigung der Jugendsportförderung ist durch verschiedene Entwicklungen (Zusammenschlüsse von Vereinen, kommerzielle/nicht kommerzielle Anbieter u. a.) nicht mehr eindeutig, dies ist zu prüfen und die rechtlichen Grundlagen zu überarbeiten.
- Der jährliche Jugendsportbeitrag und die mögliche Projektunterstützung sollen weiterhin bestehen;
- Die wachsende Diversität von Sportarten und Sportwettkämpfen erschwert die Umsetzung der Richtlinien zur Sportlerinnen- und Sportlerehrung. Wichtige Parameter (Teilnehmerfeld/Quantität, Wettkampfrhythmus, Cup-Siege) werden nicht berücksichtigt. Die Richtlinien sind auf diesen Gegebenheiten anzupassen.
- Die Beitragsberechtigungen und die Kriterien der Sportlerinnen- und Sportlerehrung sind transparent zu kommunizieren.
- Sportlerinnen- und Sportlerehrung in einem feierlichen Rahmen wird geschätzt.
- Der Sportpreis wird als gelungenes Mittel der Wertschätzung bezeichnet. Das Nominationsverfahren soll optimiert werden.

Fonds K+S, Sportteil

In der Finanzierung der Beiträge zeigt sich, dass der Fonds K+S, Sportteil, durch die hohe Budgetierung von Fixbeiträgen an Flexibilität und Handlungsspielraum verliert. Nationale und internationale Grossveranstaltungen oder auch (grössere) Sportprojekte können langfristig, wenn überhaupt, nur partiell aus dem Fonds unterstützt werden. Der Pauschalbeitrag aus dem Fonds K+S, Sportteil, zur Entlastung der Erfolgsrechnung schmälert den Fonds zunehmend und mindert die Fondsreserven. Die Wichtigkeit der Billeitsteuer für die Förderung des Sports zeigt sich in allen Förderbestrebungen.

2.1.3 Förderung durch Infrastruktur

Die Leistungen im Förderbereich Infrastruktur können grob in die drei Fördergebiete «Nutzung», «Planung» und «Finanzen» aufgeteilt werden.

Die Analyse geht von folgenden gängigen fünf Anlagekategorien aus:

- Kategorie 1: Sporthallen;
- Kategorie 2: Rasenspielfelder und Leichtathletikanlagen;
- Kategorie 3: Eis- und Wassersportanlagen;
- Kategorie 4: sportartenspezifische Anlagen;
- Kategorie 5: frei zugängliche Anlagen.

Nutzung

Im Bereich «Nutzung» erbringt die Stadt Luzern Leistungen, indem sie den städtischen Sportvereinen kostengünstig Sportanlagen, hauptsächlich Sporthallen und Aussensportanlagen, zur Verfügung stellt.

Die aktuellen Auslastungen bei den Sporthallen lassen sich wie folgt abbilden:

- Dreifach-Sporthallen: 100 Prozent Auslastung;
- Ein- und Zweifach-Turnhallen: im Schnitt bei 95 Prozent Auslastung;
- Infrastrukturen werden als wichtiges Förderinstrument der Sportförderung betrachtet;
- Infrastrukturen bilden die Grundlage zur Ausübung einer Vielzahl von Sportarten (Verein und Individualsport);
- Der Druck auf die Nutzung der Sporthallen nimmt zu (Quantität an Trainings, Vereine, neue Gruppierungen);
- Die Kapazitäten bei den Rasenflächen sind unzureichend und zu Spitzenzeiten erschöpft;
- Die Entwicklung in bestehenden und aufstrebenden Sportarten können mit den heutigen Flächen und Feldern nicht bewältigt werden;
- Die 40-jährige Leichtathletikanlage auf der Allmend weist Sanierungsbedarf auf, was für die Nutzung des Breitensports, aber auch für die Durchführung des jährlichen Spitzen-Leichtathletik-Meetings von Bedeutung ist;

- Frei zugängliche Anlagen (bspw. Work-out-Anlagen oder Pumptracks) stehen der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung. Die Anlagen werden rege benutzt und bilden eine gute Ergänzung zum Vereinssport und zu den kommerziellen Sportangeboten;
- Sportartenspezifische Anlagen wie frei zugängliche Anlagen (Beachfelder) oder Vereinssportanlagen (Tennis, Rudern, Boccia usw.) werden nicht direkt von der Stadt Luzern betrieben. Mit Blick auf Tennisanlagen zeigt sich, dass ganzjährige Trainingsplätze nur ungenügend vorhanden sind.

Planung

Im Bereich «Planung» wird u. a. der Bedarf von Vereinen und der Bevölkerung in den städtischen Bau- und Sanierungsprojekten berücksichtigt. Gerade für Vereine ist diese Berücksichtigung in der Planung von Sporthallen essenziell, da sie über keine eigenen Infrastrukturen verfügen. Folgende Erkenntnisse gehen aus der Analyse hervor:

- die Berücksichtigung der Vereins- und Verbandsanforderungen bei städtischen Bauvorhaben (Sporthallen und Spielfelder/Leichtathletikanlagen) und Optimierung der Auslastung ist von Bedeutung;
- wichtig sind zugängliche, nutzungsgerechte und bezahlbare Anlagen;
- die Berücksichtigung der Sport- und Bewegungsangebote soll Bestandteil der städtischen Raumplanung sein;
- Planung und Umsetzung von weiteren frei zugänglichen Sportanlagen (Pumptracks, Work-out-Parks usw.) gemäss Projekt «Kleinsportanlagen»¹⁴ (2019–2024). Ungebrochenes Interesse von Schulen und Quartieren.

Finanzen

Im Bereich «Finanzen» werden nicht nur direkte Finanzierungen (Beiträge an Bauprojekte, bspw. Clubhäuser wie Ruderclub oder Kanuclub), sondern auch entgeltliche und unentgeltliche Baurechte und Gebrauchsleihen, als Subvention mit einem indirekten monetären Wert (Einnahmenverzicht), verstanden. Diese Leistungen kommen v. a. bei Sportarten zum Tragen, die nicht in oder auf Anlagen stattfinden und von der Stadt Luzern selbst verwaltet werden. Dies trifft für Eis- und Wassersport sowie für sportartenspezifische Anlagen (Rudern, Tennis usw.) zu. Beim Zurverfügungstellen städtischer Gebäude für Vereinsnutzungen wird auf das Erheben einer Nutzungsgebühr gänzlich oder teilweise verzichtet (sRSL 3.4.1.1.1). Diese Beiträge sind für das Vereinsleben und die gesellschaftlich wichtige Funktion der Vereine existenziell:

- die Unterstützung bei Bau- und Sanierungsprojekten von Vereinsanlagen (bspw. Rudern oder Tennis) sind wichtige indirekt monetäre Förderbeiträge;
- unentgeltliche Baurechte und Gebrauchsleihen sind wichtige Förderbeiträge sowohl in Bezug auf die Ausübung der Sportart als auch auf die Förderung des Vereinslebens;
- der Verzicht auf Nutzungsgebühren und die vergünstigte Nutzung der Anlagen gemäss sRSL 3.4.1.1.1 sind zentrale Subventionen an die Vereine.

Weitere Finanzleistungen werden durch Kultur und Sport im Bau und Unterhalt der Aussensportanlagen erbracht. Hier besteht ein Service-Level-Agreement (SLA) mit Stadtgrün für die Pflege und den Unterhalt der Spielfelder und der Garderobengebäude. Diese Kosten werden durch Kultur und Sport getragen, da die primäre Nutzung durch den Vereinssport erfolgt.

- Die regelmässige Sanierung der Spielfelder ist wichtig, um deren Qualität konstant zu halten, um einen Investitionsstau zu verhindern und um den Spielbetrieb gewährleisten zu können.

Mit der Hallenbad AG besteht eine Leistungsvereinbarung, welche den Betrieb der Hallen- und Freibäder der Stadt Luzern sowie des Eiszentrums und des Sportzentrums Würzenbach regeln. Diese Praxis hat sich in der Vergangenheit bewährt und kann auch auf weitere Anlagen übertragen werden.

¹⁴ Sportgeräte oder Sportanlage im öffentlichen oder halböffentlichen Raum, welche der Bevölkerung niederschwellig und kostenlos zur Verfügung stehen und zu Bewegung animieren sollen.

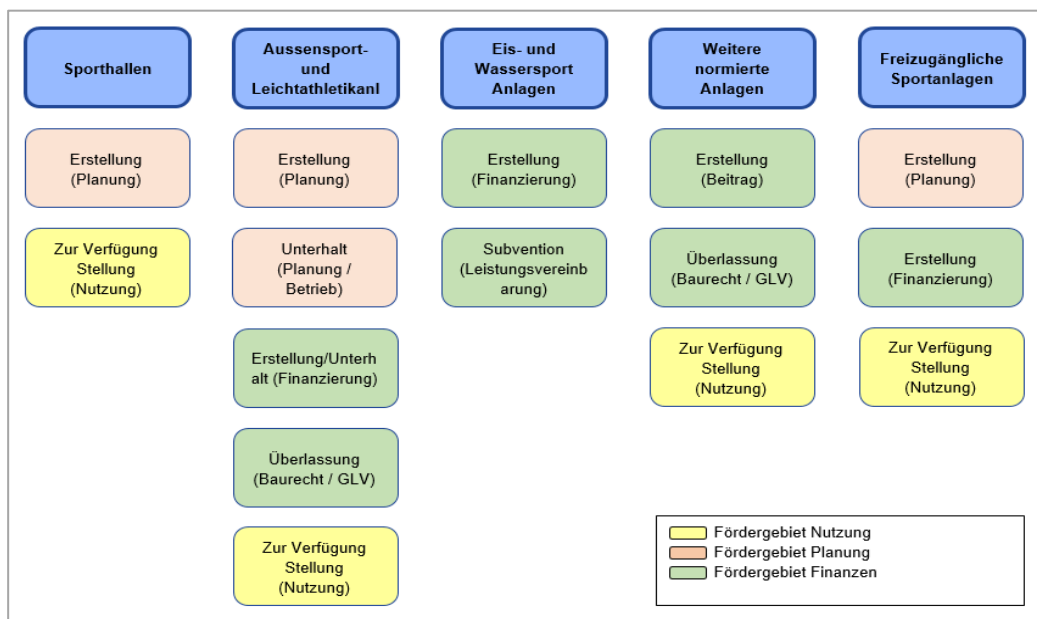


Abb. 2: Überblick über die bestehenden Anlagenkategorien und Fördergebiete

2.1.4 Förderung durch Beratung

- Die Kommunikation zwischen Stadt und den Vereinen ist gut;
- Es gilt, die Kommunikationskanäle zu prüfen und zielgruppengerecht zu gestalten;
- Informationen sollen transparent angeboten werden;
- Der vereinsübergreifende Dialog und die Vernetzung sollen gefördert werden;
- Die Wertschätzung und die Förderung des Ehrenamtes als Fundament des Vereinswesens ist wichtig, ebenso die Unterstützung der Vereine im Bereich der Professionalisierung.

2.1.5 Schnittstellen und Projekte

Die städtische Sportförderung unterliegt zahlreichen verwaltungsinternen und -externen Schnittstellen.

Verwaltungsinterne Schnittstellen

Die Vielzahl von Schnittstellen (Abb. 3), welche die Sportförderung mit andern Dienstabteilungen pflegt, verdeutlicht, dass Sport und Bewegung einen wichtigen Aspekt von Stadtentwicklung und kommunaler Freizeit- und Lebensraumgestaltung darstellt, der sämtliche Direktionen sowie eine Vielzahl von Abteilungen der öffentlichen Hand tangiert. Dieses Bewusstsein gilt es in der Ausgestaltung der Sportförderung miteinzubeziehen und in die zukünftige gemeinsame Stadtentwicklung einfließen zu lassen. Abgrenzungen in der Sportförderung von Kultur und Sport (KUS) bestehen gegenüber den Freizeitangeboten der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) und den Bewegungsangeboten der Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) sowie gegenüber dem regulären Sportunterricht der Volksschule.



Abb. 3: Schnittstellen verwaltungsintern

Verwaltungsexterne Schnittstellen

Die relevanten verwaltungsexternen Schnittstellen (Abb. 4) der Sportförderung Stadt Luzern liegen auf städtischer, regionaler und kantonaler Ebene sowie auf der Ebene von Dachverbänden, Vereinen und Organisationen.

Die Pflege des nationalen Netzwerks Sportförderung (ASSA; Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter) ermöglicht es der Stadt Luzern, übergeordnete nationale Themen aufzugreifen und in der Förderung abzubilden. Der Kanton Luzern fördert, wie die Stadt Luzern, den Bereich des Sports über die kantonale Sportförderung, wobei die Finanzierung über den Swisslos Sportfonds erfolgt. Aus Sicht der Sportförderung der Stadt Luzern ist es zentral, die Fördertätigkeiten des Kantons zu kennen, sich entsprechend daran zu orientieren und einen regelmässigen Austausch mit dem Kanton zu pflegen.

Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen im Bereich von Sportflächen und Infrastrukturen ist vor allem die übergeordnete Zusammenarbeit und Planung mit den K5-Gemeinden, mit LuzernPlus und dem Kanton Luzern von wichtiger Bedeutung. Dieses Potenzial der interkommunalen Zusammenarbeit konnte auf operativer Ebene jüngst mit kleinen, aber wichtigen Projekten aufgezeigt werden (bspw. Disc-Golf-Anlage in Emmen). Der Verein Sportstadt Luzern bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Vereinen, Organisationen und der öffentlichen Hand. Aktuelle Themen, Herausforderungen und Entwicklungen werden durch den Verein Sportstadt zeitnah aufgenommen und professionell bearbeitet. Der Austausch und Dialog zwischen der Sportförderung der Stadt Luzern und dem Verein Sportstadt ist für die zukünftige Förderung wichtig und wird in regelmässiger Form entsprechend gepflegt.

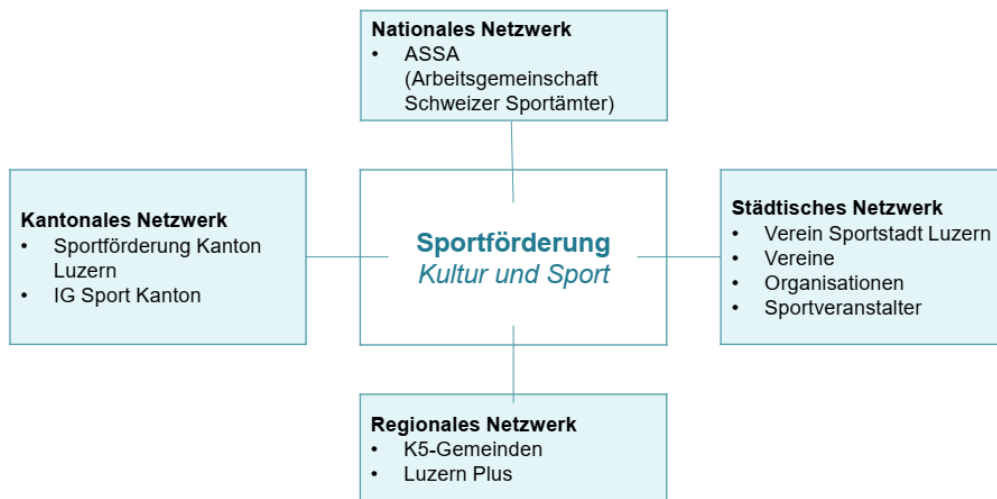


Abb. 4: Schnittstellen verwaltungsextern

Erkenntnisse Schnittstellen und Projekte

- Bewusste und weitsichtige Pflege der vielzähligen verwaltungsinternen Schnittstellen in Bezug auf städtische Lebensraumgestaltung, Areal- und Stadtentwicklungsprojekte;
- Klärung der jeweiligen verwaltungsinternen Abgrenzungen und Zuständigkeiten;
- Zusammenarbeit und regelmässige Absprachen auf Ebene Kanton, LuzernPlus und K5-Gemeinden in Bezug auf die Förderung, Sportinfrastrukturen und Sportareale strategisch-politisch wie fachlich-operativ aktiv pflegen, ggf. intensivieren;
- Stärkung des Vereins Sportstadt Luzern als wichtiges Verbindungsglied zwischen der öffentlichen Hand und den Vereinen wie auch Organisationen mittels gezielter Mandatierung.

2.2 Sportförderung Kanton Luzern

2.2.1 Planungsbericht Sportförderung Kanton Luzern

Basierend auf den Ergebnissen einer Evaluation der Sportförderpolitik, die 2021 vorgenommen wurde, erarbeitete der Kanton Luzern einen Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028. Darin zeigt er auf, welchen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen sich der Kanton Luzern für den Sport in den kommenden Jahren zu stellen hat, welche Massnahmen in welchen Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen und welche zusätzlichen Mittel dazu notwendig sind. Der Planungsbericht geht von einem umfassenden Sportverständnis aus und fokussiert Ziele und Massnahmen in den folgenden fünf Handlungsfeldern: Sport im Kindes- und Jugendalter; Breitensport; Leistungssport; Sportentwicklung; Sicherheit, Integration und Prävention.

In Anhang 5 wird die inhaltliche und thematische Ausgestaltung der fünf Handlungsfelder des Planungsberichts der Sportförderung Kanton Luzern ausführlich dargelegt.

2.2.2 Bedeutung für die Sportförderung der Stadt Luzern

- Klärung von Schnittstellen im Bereich des freiwilligen Schulsports;
- der Fokus Sport im Kindes- und Jugendalter ist wichtig, generiert jedoch Fragen nach Infrastrukturen und Kapazitäten;
- In Bezug auf die Sportstrukturförderung stellt sich die Frage, ob eine übergeordnete Auseinandersetzung zwischen Stadt und Kanton in Bezug auf die Finanzierung von grossen Sportveranstaltungen, NLA-Meisterschaftsbetrieben wie auch von nationalen und internationalen Grossanlässen sinnvoll ist (Zentrumslasten Sport);
- Zu klären sind Kriterien, nach welchen nationale Sportgrossevents wie bspw. Universiade, WEURO 2025, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest usw. nach Luzern geholt und finanziert werden;
- Abgrenzung Förderung Leistungssport:
 - der Kanton fördert den Leistungssport (u. a. Meisterschaftsbetrieb) finanziell;
 - die Stadt fördert den städtischen Leistungssport über die bestehenden Infrastrukturen. Der Austausch mit regionalen Anlagebetreibern unter Vermittlerrolle des Kantons ist dabei wichtig;
- Die Planung und Entwicklung von Sportstätten hat eine hohe Bedeutung, wobei die Stadt Luzern unweigerlich mit Zentrumslasten und Kapazitätsproblemen konfrontiert ist. Die Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern soll mit dem KASAK (Kantonales Sportanlagenkonzept) abgeglichen werden.

2.3 Sportförderung K5-Gemeinden

Die K5-Gemeinden im Handlungsfeld Sport beschäftigen sich seit längerer Zeit mit dem Thema der Sportstättenplanung unter den Gemeinden, u. a. auch deshalb, weil diverse bestehende Sportanlagen in den K5-Gemeinden Erneuerungs- bzw. Investitionsbedarf haben. Zudem hat der Trend zum ungebundenen Sport (nicht verbunden mit Vereinszugehörigkeit) Auswirkungen auf die Planung von neuen Sportanlagen. Eine regionale Koordination der Sportstättenplanung in den K5-Gemeinden wird immer wichtiger, damit zukünftig ausreichend Sportstätten in den K5-Gemeinden vorhanden sind. Diese Absicht wurde im Rahmen einer Erklärung Ende 2021 von den K5-Gemeinden formuliert.

In einer weiteren Phase wurde eine Bäderanalyse erstellt, um Synergien aufzuzeigen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu finden. Daraus entstanden sind Anpassungen bei Öffnungszeiten, bei Tarifen und beim Ticketsystem. In einem nächsten Schritt wird eine Auslegeordnung der in den Gemeinden und Städten bestehenden Sportanlagen gemacht, um auf sich abzeichnende Engpässe reagieren zu können. Parallel dazu werden bilateral Projekte ermöglicht.

3 Finanzierung Sportförderung

3.1 Bund – Kanton – Stadt

3.1.1 Jugend und Sport (J+S)

Jugend und Sport ist ein Sportförderprogramm des Bundesamtes für Sport (BASPO), welches auf drei Säulen basiert: (1) Beiträge für Sportangebote mit Kindern und Jugendlichen, (2) Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter, Expertinnen und Experten und Coaches, (3) Leihmaterial für J+S-Kurse und -Lager. Der Bund gibt die gesetzlichen Grundlagen und die Rahmenbedingungen vor. Die Kantone agieren als umsetzende Behörde des Programms J+S.

3.1.2 Kanton Luzern

Der Kanton Luzern setzt für seine finanzielle Sportförderung eine externe Sportförderkommission ein, welche über die eingegebenen Gesuche entscheidet. Die finanziellen Mittel dazu kommen aus dem Swisslos-Sportfonds und werden aufgrund gesetzter Kriterien vergeben. Sportvereine und Sportorganisationen können für folgende Beiträge ein Gesuch einreichen: Sportbetriebsbeiträge, Sportanlagen (Bau, Sanierung), Sportanlässe, Vereins- /Verbandsjubiläen.

Für Projekte von kantonaler Bedeutung kann der Kantonsrat zusätzliche Beiträge aus dem kantonalen Gewinnanteil der Lotterien ausrichten. Für die Umsetzung der Massnahmen des Planungsberichts Sport zwischen 2024 und 2028 fordert der Kanton einen zusätzlichen Mittelbedarf von 13 Mio. Franken.

3.1.3 Billettsteuer Stadt Luzern

Die Stadt Luzern finanziert die grosse Mehrheit der Sportförderung (Projekte, Veranstaltungen, Vereinsbeiträge, Ehrungen) über die Billettsteuer: Fonds K+S, Sportteil, sowie Jugendsportförderfonds. Es zeigt sich, dass sich über die Jahre verschiedene Beiträge in der Billettsteuer festsetzen (wiederkehrende Jahresbeiträge oder Subventionsvereinbarungen) und den notwendigen Handlungsspielraum für Sportförderprojekte, Pilotprojekte, Anschubfinanzierungen und Weiterentwicklungen einschränken. Für eine stabile und verlässliche Sportförderung ist es von Bedeutung, die zukünftige Handhabung der Billettsteuer sowie mögliche Ausgestaltungsmodelle der Billettsteuer zu prüfen.

3.2 Entwicklung Sportfördergelder 2011–2022

Mit Blick auf die einzelnen Förderfonds und Fördertöpfe nehmen die nachfolgenden Darlegungen Bezug zur Entwicklung der Sportfördergelder der vergangenen zehn Jahre. Die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) hatte Auswirkungen auf die Zahlen in der Erfolgsrechnung: So werden seit 2019 die relevanten Einnahmenverzichte (unentgeltliche Gebrauchsleihen und Baurechte) ebenfalls im Transferaufwand aufgeführt.

Anhand der Rechnung 2022 wird die Verteilung der Fördergelder ausgehend vom Gesamttransferaufwand dargestellt. Die Prozentzahlen können von Jahr zu Jahr leicht variieren, das Gesamtbild ändert sich nicht.

Transferaufwand Rechnung 2022	in TCHF	in %
Gesamttransferaufwand	28'399	100 %
davon Kultur	23'274	82 %
davon Sport	5'125	18 %
Total Beiträge ER	17'159	60 %
davon Kultur	15'949	56 %
davon Sport	1'210	4 %
Total Einnahmenverzichte	1'825	7 %
davon Kultur	839	3 %
davon Sport	986	4 %
Total Beiträge aus BST-Fonds	4'533	16 %
davon Kultur	2'781	10 %
davon Sport	1'752	6 %
Abschreibungen	4'882	17 %
davon Kultur	3'705	13 %
davon Sport	1'177	4 %

Tab. 1: Transferaufwand Kultur und Sport, Rechnung 2022

Der Gesamttransferaufwand der Kultur- und Sportförderung bestehend aus den Beiträgen der Erfolgsrechnung (60 %), der Einnahmenverzichte (7 %), den Beiträgen des Billettsteuerfonds (16 %) sowie den Abschreibungen (17 %) beträgt rund 28,4 Mio. Franken (Rechnung 2022). Hiervon fliessen 18 Prozent, also 5,125 Mio. Franken, in den Sport.

Von den insgesamt 17,16 Mio. Franken der Geldbeiträge der Erfolgsrechnung fliessen 1,21 Mio. Franken in die Strukturen des Sports, d. h. an die Hallenbad Luzern AG und die Regionale Eiszentrum Luzern AG. Bei den Einnahmenverzichten (unentgeltliche Gebrauchsleihen und Baurechte) ist der monetäre Anteil im Sport mit 4 Prozent minimal höher als in der Kultur. Das liegt vor allem daran, dass damit sportartenspezifische Anlagen gefördert werden. Von den knapp 4,5 Mio. Franken Billettsteuereinnahmen (Rechnung 2022) gehen 1,75 Mio. Franken in den Sport, was knapp 38 Prozent der gesamten Billettsteuereinnahmen sind. Die Abschreibungen im Bereich Sport belaufen sich auf rund 1,2 Mio. Franken.

3.2.1 Entwicklung Erfolgsrechnung 2011–2022

Die Beitragszahlen der Erfolgsrechnung (Abb. 5) lagen in den letzten zehn Jahren zwischen 1,2 Mio. und 2,7 Mio. Franken, wobei sich nur phasenweise ein konstantes Bild abzeichnet. Die Schwankungen der Beitragszahlen sind auf die Beiträge an die Hallenbad Luzern AG, an das regionale Eiszentrum und an das Waldschwimmbad Zimmeregg zurückzuführen. Zudem werden seit 2019 auch Einnahmenverzichte im Transferaufwand aufgeführt (2019: rund Fr. 600'000.–, 2020: rund 1 Mio. Franken).

- Hallenbad Luzern AG: Lag der Beitrag 2011 bei Fr. 710'000.–, stieg er bis 2013 auf 1,5 Mio. Franken an. 2021 lag der städtische Beitrag bei 1,1 Mio. Franken. Mit B+A 24 vom 31. August 2022: «Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023–2027» ([Link](#)) wurde der zukünftige städtische Beitrag im Rahmen des neuen Leistungsauftrages per 2023 auf 1,534 Mio. Franken erhöht.
- Waldschwimmbad Zimmeregg: In den Jahren 2011 und 2012 wurden Beiträge von 1,65 Mio. Franken ausbezahlt.
- Regionales Eiszentrum (REZ): 2014 erhielt das REZ einen ausserordentlichen Beitrag von 0,5 Mio. Franken. Damit investierte das REZ in Sommereis und kann seither fast übers ganze Jahr hindurch Eisflächen anbieten.

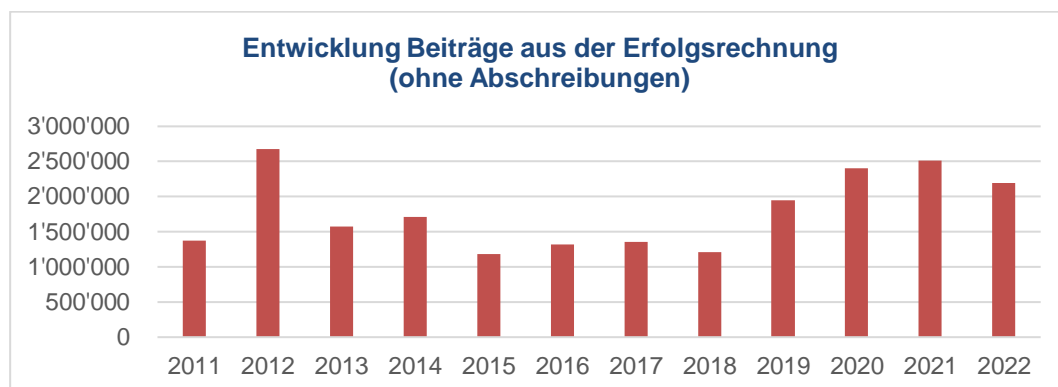


Abb. 5: Übersicht Entwicklung Sportfördergelder in der ER (ohne Abschreibungen [2011–2022])

3.2.2 Entwicklung Fonds K+S, Sportteil

70 Prozent der Billettsteuereinnahmen¹⁵ fliessen in den Fonds K+S. Hiervon gehen 1/3 der Einnahmen in den Fonds K+S, Sportteil (vgl. Kapitel 1.3.2, Abb. 1). Die Entwicklung der Fondsreserven, der Einlagen sowie der Beiträge im Fonds K+S, Sportteil, hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt ergeben (Tab. 2 und Abb. 6):

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fondsbestand 1. Januar	199'910	274'030	348'853	537'224	712'272	891'204	1'104'474	1'203'582	736'968	937'851	937'851	937'851
Einlage	746'315	1'057'531	1'136'746	1'248'058	1'410'076	1'508'231	1'291'561	1'306'769	1'319'668	411'884	654'572	109'0593
Beiträge	672'195	982'709	948'375	1'073'009	1'231'144	1'294'961	1'192'453	1'773'383	1'118'785	873'630	1'040'789	1'193'451
Nachtragskredit Corona										461'746	386'217	
Fondsbestand 31. Dezember	274'030	348'852	537'224	712'273	891'204	1'104'474	1'203'582	736'968	937'851	937'851	937'851	834'993

Tab. 2: Fonds K+S, Sportteil, Bestände 2011–2022

2020 und 2021 mussten Beiträge im Rahmen von Fr. 461'746.– und Fr. 386'217.– aus dem Nachtragskredit ausbezahlt werden. Damit konnte der Fondsbestand auf demselben Niveau gehalten werden wie 2019.

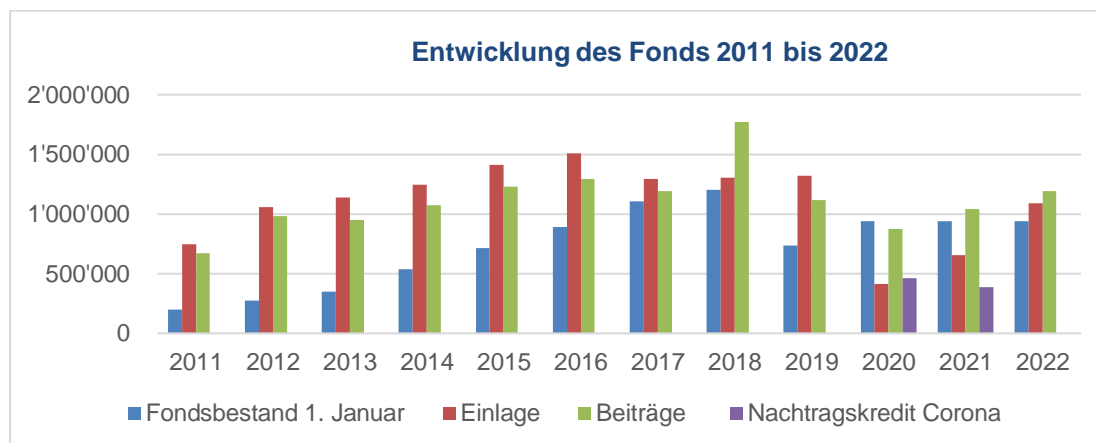


Abb. 6: Entwicklung Fonds K+S, Sportteil, 2011–2022

Entwicklung der Fördergelder nach Sportarten

Aus dem Fonds K+S, Sportteil, entrichtet die Stadt Luzern fest budgetierte Beiträge an grössere, jährlich wiederkehrende Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Sie sind für die Stadt Luzern auch im Sinne des Stadtmarketings von Bedeutung. Schliesslich sind im Fonds auch einzelne jährlich wiederkehrende Beiträge budgetiert, auf welche die jeweiligen Organisationen sportartenbedingt angewiesen sind (Eis- und Wassersportclubs). Die Sportförderung der Stadt Luzern geht im Rahmen ihrer Fördertätigkeit zusätzlich auf unterjährige Gesuche mit noch unbekanntem Beiträgen ein, deren Bewilligung in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Sie werden über den Fonds K+S finanziert.

¹⁵ Vgl. Aufteilung Billettsteuer (Kap. 1.3.2, Abb. 1): 15 % FUKA-Fonds, 15 % Jugendsportförderfonds, 70 % Fonds K+S. Fonds K+S teilt sich auf in 1/3 Sportteil und 2/3 Kulturteil.

Viele Beiträge im Fonds K+S, Sportteil, sind historisch gewachsen. Einzig im Bereich der mehrjährigen Subventionsvereinbarungen (Lucerne Regatta, SwissCityMarathon, Stadtlauf Luzern, Spitzen Leichtathletik Luzern) kam es in der Vergangenheit zu Erhöhungen der Beiträge, wobei diese vorwiegend im Zusammenhang mit organisatorisch bedingten Kosten standen (Sicherheit, Abfall usw.).

Aus dem Fonds K+S, Sportteil, werden v. a. auch grössere Projekte finanziert, wie nationale und internationale Events, die in Luzern stattfinden, sowie Infrastrukturprojekte (Sanierung von Clubhäusern usw.).

Die kumulierten Fördergelder zwischen 2011 und 2022 zeigen ein ähnliches Bild wie beschrieben: Ein Viertel der Beiträge sind Pauschalen zugunsten der Erfolgsrechnung als Folge eines Sparpakets aus dem Jahr 2011, ein weiterer Viertel der Beiträge fliesst in die Förderung von Leichtathletik, Turnen / Polysport, Fussball und Landhockey. Knapp 40 Prozent gehen in den Winter- und Wassersport und der restliche Anteil in diverse weitere Sportarten wie Schach, Tanz, BMX, Ehrungen, Preise und den Verein Sportstadt Luzern.

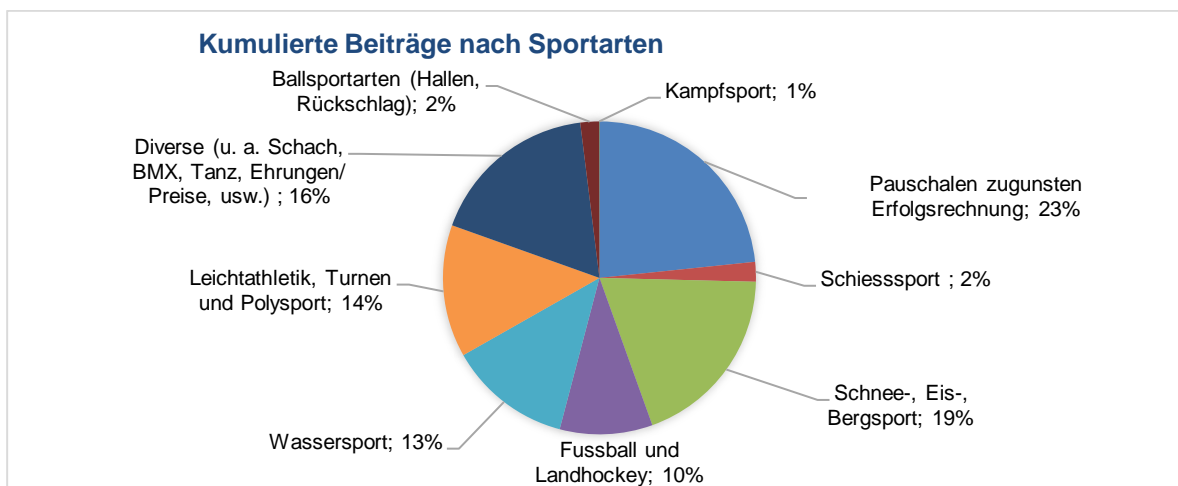


Abb. 7: Kumulierte Beiträge aus dem Fonds K+S, Sportteil, nach Sportarten

3.2.3 Jugendsportförderfonds

Die Jugendsportförderung der Stadt Luzern ist neben der Zurverfügungstellung von Sportanlagen und -infrastrukturen und den Beiträgen an Investitionen das zentrale Element der städtischen Vereinssportförderung. Alle Stadtluzerner Vereine, die insgesamt über 5000 Kinder und Jugendliche betreuen, sind auf die Beiträge aus dem Jugendsportförderfonds angewiesen, um ihre Aufwendungen in diesem Bereich wenigstens teilweise decken zu können. Kürzungen könnten dazu führen, dass Vereinsbeiträge erhöht werden müssten. Das würde somit wieder auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern zurückfallen und widerspräche dem Gedanken der Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern. Im Weiteren wird aus diesem Fonds ebenso der freiwillige Schulsport (Angebote Sportkids) mitfinanziert, was als Restfinanzierung zu den J+S-Geldern vorgenommen wird.

Über den Jugendsportförderfonds werden Vereins- und Pro-Kopf-Beiträge ausgerichtet. Diese Beiträge beruhen auf der Deklaration der Vereine. Das heisst: Es werden sämtliche Trainingslisten, inkl. Namen und Adressen von Kindern und Jugendlichen, über das Gesuchportal der Sportförderung eingegeben. Diese Listen werden gemäss Kriterien überprüft. Die Jugendsportförderkommission entscheidet, gemäss Antrag der Dienstabteilung Kultur und Sport, über die Höhe der Vereins- und Pro-Kopf-Beiträge.

Der Jugendsportförderfonds wird mit 15 Prozent der Billettsteuereinnahmen finanziert. Die Entwicklung der Fondsreserven, der Einlagen sowie der Beiträge hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Tab. 3):

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fondsbestand per 1. Januar	348'551	451'329	495'800	529'926	605'011	751'435	898'700	887'819	756'570	677'310	677'310	677'311
Einlage	798'933	644'592	695'515	767'072	871'228	934'327	795'039	804'816	813'108	229'232	658'680	665'846
Nachtragskredit										658'680	519'386	
Beiträge	620'658	539'350	618'460	647'897	684'670	703'904	721'086	825'045	770'510	775'450	808'290	792'870
Entnahme Jugendsport (zG ER)	61'000	60'770	42'929	44'090	40'134	83'158	84'834	111'021	121'858	112'462	96'342	40'227
Fondsbestand 31. Dezember	465'826	495'801	529'926	605'011	751'435	898'700	887'819	756'569	677'310	677'310	677'310	510'060

Tab. 3: Entwicklung Jugendsportförderfonds Bestände 2011–2022

2020 und 2021 mussten Beiträge im Rahmen von Fr. 658'680.– bzw. von Fr. 519'386.– aus Nachtragskrediten ausbezahlt werden. Damit konnte der Fondsbestand auf demselben Niveau gehalten werden wie 2019. Es gilt zu beachten, dass mit der aktuellen Entwicklung, d. h. der wachsenden Anzahl Kinder und Jugendliche in den Vereinen, der Fondsbestand abgebaut wird, falls der Pro-Kopf-Beitrag auf demselben Niveau (Fr. 125.–) gehalten wird. Eine Kürzung des Pro-Kopf-Beitrages ginge zulasten der Vereine und am Ende zulasten der Kinder und Jugendlichen.

Entwicklung Aktivmitglieder und Jugendliche

Die Anzahl der aktiven Mitglieder in den Vereinen sinkt. Dieser nationale Trend wird ebenso in der Studie «Sport Schweiz 2020» hervorgehoben.

Auch in der Stadt Luzern zeigen die Entwicklungen seit 2011, auf der Basis der Deklaration der Vereine, einen Rückgang in den Aktivmitgliederzahlen. Interessant jedoch ist, dass sich die Anzahl Jugendliche über die Jahre hinweg stabil hält, wenn nicht leicht steigend präsentiert. Hingegen steigt die Teilnahme von kantonalen Jugendlichen in Stadt Luzerner Sportvereinen stetig an (siehe Abb. 8).

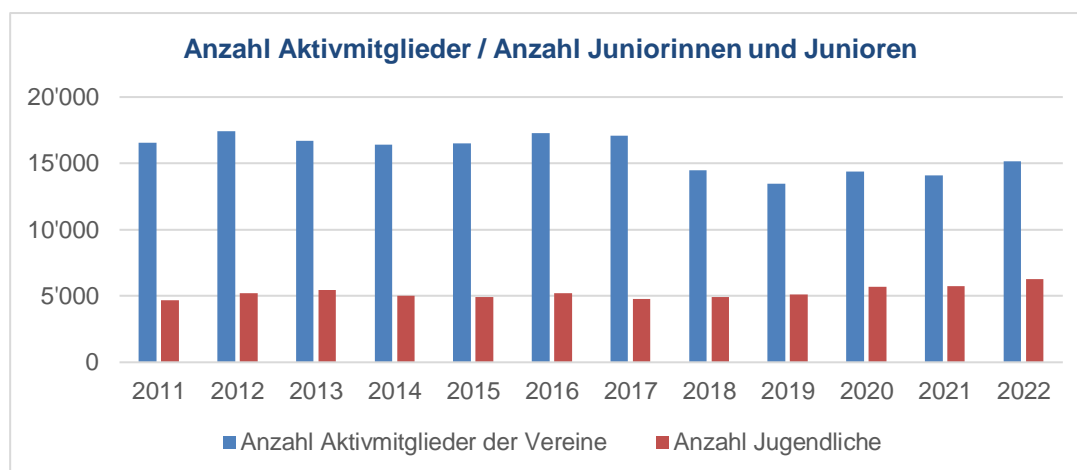


Abb. 8: Entwicklung Anzahl Aktivmitglieder und Juniorinnen und Junioren in Stadtluzerner Sportvereinen 2011–2022

3.2.4 Förderung durch Infrastruktur

Mit B+A 4 vom 25. Februar 2015: «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern» ([Link](#)) erstellte die Stadt Luzern ein neues Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Darin wird festgehalten, dass städtische Vereine und lose Gruppen von einem stark reduzierten Tarif profitieren. Trainings und Proben mit einem Anteil von 50 Prozent Kinder und Jugendliche sind sogar gebührenfrei. 2015 wurden die Vollkosten auf rund 7,5 Mio. Franken gerechnet. Über das Anlagenmanagement werden rund Fr. 700'000.– eingenommen. Das entspricht einer Subventionierung von rund 93 Prozent. Im Sport ist dieser Beitrag der Stadt Luzern extrem wichtig. Teamsportarten sind auf die Anlagen der Stadt Luzern angewiesen. Somit stellt die Unterstützung durch Infrastrukturen einen weit höheren Anteil dar als die monetären Beiträge. Ohne diese Leistungen der Stadt Luzern könnten die Vereine ihre für die Gesellschaft wertvolle Arbeit nicht leisten.

3.2.5 Fazit Entwicklung Sportfinanzierung

Folgende Aussagen gehen zur Finanzierung der Sportförderung hervor:

- Der Sport stellt rund 18 Prozent des gesamten Transferaufwands der Kultur- und Sportförderung dar;
- Ein wesentlicher Teil der Förderung findet über die Infrastrukturen statt (Nutzung der Anlagen kostenlos oder zu stark reduzierten Tarifen);

- Aus dem Fonds K+S, Sportteil, fliessen rund 75 Prozent in die Sportartenförderung (inkl. Wasser- und Wintersport). Weitere 25 Prozent sind Pauschalen zugunsten der ER;
- Die finanzielle Förderung über die Vereins- und Pro-Kopf-Beiträge ist neben der Zurverfügungstellung von Infrastrukturen das zentrale Element der Jugendsportförderung;
- Die Entwicklung der Billettsteuereinnahmen und die Tendenz zur aktuell steigenden Entwicklung in Nachwuchsgruppierungen Sport sind zu beobachten;
- Die Zahl von Kindern und Jugendlichen in den Vereinen ist zunehmend; trotzdem nimmt die Pro-Kopf-Ausgabe pro Einwohnerin und Einwohner (vgl. AFP) in der Stadt Luzern ab.

4 Fazit Standortbestimmung

Die nachfolgende SWOT-Übersicht fasst die Erkenntnisse der Standortbestimmung aufgeteilt in Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Sportförderung zusammen. Auf dieser Grundlage werden im Folgenden das Leitbild Sport- und Bewegungsförderung 2030 und das Sportkonzept 2030 abgeleitet.

Aktuelle Förderung	<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlässlichkeit der Förderung. Hohe Zufriedenheit; – Fördersystem etabliert und von hoher Wichtigkeit: Strukturförderung (Planungssicherheit), Projektförderung (Breitenförderung), Jugendsportförderung, Infrastrukturen; – Förderinstrumente etabliert; – Vielfalt und Bekanntheit der Kinder- und Jugendsportangebote; – Fokus der Förderung auf Jugend- und Breitensport; – kostengünstige Nutzung Infrastrukturen; – Projekt Kleinsportanlagen; – Zugänge zu naturnahen Bewegungsräumen; – Abgabe über Baurecht und Gebrauchsleihen; – Kommunikation zwischen Stadt und Vereinen; – Netzwerk mit zentralen Sportstellen. 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbau Sportkids-Kursangebote aufgrund personeller Ressourcen; – Transparenz Förderkriterien; – Handhabung kommerzielle und nicht kommerzielle Organisationen hinsichtlich Förderbeiträge an den Jugendsport; – unübersichtliche Kommunikationsplattformen und -kanäle.
Zukünftige Förderung	<p>Potenziale</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Randsportarten in Angeboten; – Qualitätsmanagement und Prozessoptimierung in Kinder- und Jugendsportangeboten; – Angebote für Erwachsene; – Förderung des Seniorensports; – Förderung Mädchen- und Frauensport durch spezifische Angebote und/oder Role-Model-Veranstaltungen wie bspw. Die Frauenfussball-Europameisterschaften 2025; – Förderinstrumente ausbaufähig; – finanzielle Förderung des Leistungssports; – Kriterienschärfung Jugendsportförderung; – Richtlinien Berechnung Ehrungsbeiträge; – Nominationsverfahren und Fokus Sportpreis; – Ausweitung Nutzungskapazitäten Sportinfrastrukturen; – Sportstättenstrategie; – Unterstützung Bau und Sanierung von (Vereins-)Sportanlagen; – Regionale Zusammenarbeit bei Bau und Sanierung von Sportinfrastrukturen; – einfachere und übersichtliche Nutzung Webseite und Kommunikationskanäle. 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kapazitäten Infrastruktur (innen und aussen); – Vereinswachstum: Zunahme Teams pro Verein (Nutzung Infrastruktur); – Fehlende regionale Abstimmung und Zusammenarbeit; – Vorgaben von Sportverbände bzgl. Mannschaftsstrukturen, Normierungen und Auswirkungen für kommunale Sportförderung; – Vorgaben von Verbänden bzgl. Infrastrukturen; – Fixbeiträge im Fonds K+S.

Hervorgehend aus den Erkenntnissen der Standortbestimmung werden sowohl das Leitbild der Sport- und Bewegungsförderung 2030 mit Vision, Begriffsklärung und sportpolitischen Leitsätzen sowie das Sportkonzept 2030 mit Schwerpunkten, Handlungsfeldern und Massnahmen als Grundlage für die zukünftige Sportförderung abgeleitet.

5 Leitbild Sport- und Bewegungsförderung 2030

Das Leitbild Sport- und Bewegungsförderung 2030 bildet das Fundament der zukünftigen Sportförderstrategie, durch deren Umsetzung die Stadt Luzern den gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Bewegung und Sport Rechnung trägt. Das Leitbild Sport- und Bewegungsförderung klärt den Sport- und Bewegungsbegriff, zeigt die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Stadt Luzern auf und zeigt anhand der sportpolitischen Leitsätze die Leitlinien der zukünftigen Förderung auf.

Die Sportförderung der Stadt Luzern unterbreitete das Leitbild in der Entwurfsfassung den Stakeholdern zur Vernehmlassung und schriftlichen Stellungnahme. In Anhang 6 sind die Ergebnisse der schriftlichen Vernehmlassung detailliert dargelegt.

5.1 Vision 2030 – Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern

Die Vision 2030 der Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern entstand im Rahmen der partizipativen Workshop-Veranstaltungen mit den Stakeholdern des Bereichs Sport (vgl. Anhang 3). Aus diesem Prozess ging die Wichtigkeit von Sport und Bewegung als zentrales Element von Lebensqualität und als Grundlage einer gesunden Bevölkerung hervor. Die Möglichkeiten von Sport und Bewegung sind vielseitig erleb- und erfahrbar; sei dies beispielsweise über den Vereinssport, den Individualsport oder niederschwellige Bewegungsangebote für alle im öffentlichen Raum. Die Vision «Die Stadt Luzern bewegt!» vereint diese Überlegungen und animiert zur Bewegung.

«Die Stadt Luzern bewegt!»

Sport und Bewegung leisten einen bedeutenden Beitrag für eine gute Lebensqualität der Stadtluzernerinnen und -luzerner und bilden die Grundlage für eine positive und nachhaltige Entwicklung der städtischen Gesellschaft:

- In der Stadt Luzern gehören Sport und Bewegung zum Selbstverständnis.
- In der Stadt Luzern sind Sport und Bewegung sichtbar und für alle zugänglich.
- Die Stadt Luzern schenkt der Niederschwelligkeit von Sportangeboten besondere Beachtung.
- Die Stadt Luzern legt den Schwerpunkt der Förderung auf den Bereich des Jugend- und Breitensports.
- Die Stadt Luzern bietet ideale Rahmenbedingungen für den Vereinssport.
- Die Stadt Luzern fördert den Leistungssport über bestehende Infrastrukturen.

5.2 Sport- und Bewegungsbegriff 2030 der Stadt Luzern

Der Sport- und Bewegungsbegriff aus dem Leitbild 2012 wird ausgebaut und angepasst. Das Sportkonzept 2030 und das Leitbild 2030 gehen von einem breiten Sport- und Bewegungsbegriff aus, welcher sowohl den Sport als auch die Bewegung¹⁶ ins Zentrum stellt und der dynamischen Entwicklung von Gesellschaft, Strukturen, Trends, Bedürfnissen und Verständnissen gerecht wird.

- Sport und Bewegung prägen das individuelle Bewusstsein und die Freizeitgestaltung, die Arbeitswelt sowie das gesellschaftlich-soziale Leben. Eine aktive sportliche Betätigung wirkt sich positiv auf Körper und Geist aus und trägt zu einer guten Lebensqualität bei. Organisierte Sport- und Bewegungsangebote, Freizeitangebote wie auch ungebundene Sportmöglichkeiten prägen das vielfältige Bewegungs- und Sportbild der Stadt Luzern. Sie animieren zu Bewegung und zur sportlichen Aktivität.

¹⁶ Begriffe Sport und Bewegung (vgl. Glossar, Anhang 2)

Sport: Eine nach bestimmten Regeln wettkampfmässig oder spielerisch durchgeführte körperliche Betätigung, die der Kräftigung und Gesundheit des Menschen dient und dessen Leistungsfähigkeit steigert (Breitensport, Leistungssport, Individualsport usw.).
Bewegung: Aktivitäten moderater Anstrengung im Alltag, bei der Arbeit und in der Freizeit. Fließender Übergang zwischen Sport und Bewegung.

- Sport und Bewegung wirken sich auf zahlreiche Bereiche der Stadt wie beispielsweise Gesundheit, Bildung, Soziales, Jugend und Familie, Wirtschaft, Verkehr usw. aktiv aus und bilden die Grundlage für eine positive und nachhaltige Entwicklung der städtischen Gesellschaft.
- Vereine, Organisationen und Veranstaltungen prägen einen grossen Teil des gesellschaftlichen Lebens der Stadt Luzern. Dabei bleiben Sport und Bewegung stets selbstbestimmte Aktivitäten: Bewegungs- und Sportangebote/-momente sowie deren Form (individuell, Verein, kommerzielles Angebot) werden nach Interessen und Fähigkeiten gewählt.
- Sport und Bewegung sowie deren Trends unterliegen einer dynamischen Entwicklung. Unter diesem sich dynamisch entwickelnden Verständnis agiert die Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern: Trends sowie gesellschaftliche und soziale Veränderungen und Bedürfnisse werden abgewogen, aufgenommen und in der Förderung abgebildet.
- Im Sport- und Bewegungsumfeld überwiegt die Ehrenamtlichkeit und die Freiwilligenarbeit. Sie bilden das Rückgrat dieser gesellschaftlich relevanten Strukturen. Die Stadt Luzern anerkennt die Wichtigkeit von Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit und trägt ihnen bewusst Sorge.

5.3 Bedeutung von Sport und Bewegung für die Stadt Luzern

Die Bedeutung von Sport und Bewegung in der Stadt Luzern umfasst verschiedene Aspekte wie Lebensqualität und gesellschaftlicher Zusammenhalt, Integration und niederschwellige Zugänge, Dynamik und Trends sowie Freizeitanlagen und Sportinfrastrukturen auf. Sie (die Bedeutung) wird nachfolgend entlang von vier Punkten konkretisiert.

1. Sport und Bewegung wirken integrativ und positiv auf die Lebensqualität, die Leistungsfähigkeit sowie auf die Gesundheit der Luzernerinnen und Luzerner über alle Alters- und Leistungsstufen aus. Sport und Bewegung führen zu einer aktiven Lebensgestaltung, ermöglichen Begegnungen, verbinden, stiften Identifikation und tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.
2. Eine Vielzahl von Sportvereinen und Organisationen in Luzern bewegen und integrieren Menschen verschiedenster Herkunft, Alter und mit unterschiedlichsten Voraussetzungen. Ein grosser Teil dieses breiten Sport- und Bewegungsangebots basiert auf freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit. Die Zugänge zu Sport und Bewegung sind, wo immer möglich, niederschwellig.
3. Die schnelllebige und sich dynamisch weiterentwickelnde Sport- und Bewegungswelt mit gebundenen und ungebundenen Strukturen, neuen Ausrichtungen, Sportarten und Trends wird in der Stadt Luzern im Rahmen der Möglichkeiten aufgenommen und beachtet.
4. Als Grundlage für Sport und Bewegung gelten alle städtischen Sport- und Freizeitanlagen sowie öffentliche Räume. Die Stadt Luzern zeigt sich aktiv und weitsichtig in der Planung und Erstellung sowie in der Bewirtschaftung von Sportinfrastrukturen.

5.4 Sportpolitische Leitsätze 2030

Auf der Grundlage der Vision, des Sport- und Bewegungsbegriffs sowie der Bedeutung von Sport und Bewegung überarbeitete die Stadt Luzern die bestehenden sportpolitischen Leitsätze des Leitbilds 2012. Die vorliegenden sportpolitischen Leitsätze sind unterteilt in die Bereiche Sport- und Bewegungsangebote, Anlagen und Infrastrukturen, finanzielle Förderung sowie Beratung und Vernetzung, gemäss den Schwerpunkten des folgenden Sportkonzepts. Sie unterliegen der zukünftigen Sportförderung, grenzen sich jedoch von der Sportförderung im Rahmen des Schulunterrichts ab.

Sport- und Bewegungsförderung	
1	Die Stadt Luzern ermöglicht die vielseitige Sport- und Bewegungsbetätigung. Sie unterstützt Initiativen im Leistungs- und Breitensport, die zum Sport und zur Bewegung animieren, und ermöglicht niederschwellige Zugänge zu Bewegungsangeboten.

2	Das Angebot des freiwilligen Schulsports der Stadt Luzern soll mittels spielerischer und entdeckender Formen und Angebote bei Kindern und Jugendlichen Begeisterung für Sport und Bewegung wecken.
----------	--

Finanzielle Förderung

3	Im Rahmen der bewilligten Mittel und der geltenden Rechtsgrundlagen entrichtet die Stadt Luzern subsidiäre Beiträge an Sportvereine und Veranstalter/Organisationen insbesondere für den Jugendsport.
4	Die Stadt Luzern fördert Sportevents von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung im Rahmen der finanziellen Mittel. Sie tragen zur Sportanimation, zur Wertschöpfung sowie zur Standortattraktivierung bei.

Förderung durch Infrastruktur

5	Die Stadt Luzern erstellt und pflegt moderne, gut ausgestattete und multifunktionale Sportinfrastrukturen und Bewegungsräume. Sie dienen sowohl dem Schulsport, dem Breitensport als auch dem Leistungssport.
6	Die Stadt Luzern unterstützt den städtischen Leistungssport und den Nachwuchsleistungssport im Bereich der bestehenden Infrastrukturen nach entsprechenden Möglichkeiten (bewusster Umgang mit begrenzten Ressourcen: effiziente Platz-/Flächennutzung).
7	Die Stadt Luzern pflegt und attraktiviert für die Bevölkerung frei zugängliche, niederschwellige Anlagen und Bewegungsräume im öffentlichen Raum.
8	Die Stadt Luzern prüft allfällige Bestrebungen zum Bau und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen mit regionaler, kantonaler, nationaler und internationaler Bedeutung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen im aktiven Dialog (Schaffung von Synergien). Sie pflegt einen regelmässigen und aktiven Austausch mit den entsprechenden internen und externen Gremien.

Beratung, Vernetzung und Kommunikation

9	Die Stadt Luzern fördert die Autonomie der Sportvereine und Sportorganisationen. Diese tragen die Verantwortung über Ziele, Aufgaben und Angebote und gestalten die sportlichen Aktivitäten eigenständig.
10	Die Stadt Luzern begrüsst Kooperationen unter Sportarten und Vereinen und erkennt darin ein Potenzial, um Synergien wie auch Ressourcen bewusst zu nutzen.
11	Die Stadt Luzern entwickelt ihre Sport- und Bewegungspolitik im regelmässigen Austausch mit den Sporttreibenden und Sportorganisationen weiter. Sie begegnet der Dynamik der Gesellschaft und von Sporttrends ¹⁷ und -bedürfnissen offen, bietet Beratung und Möglichkeiten zur Vernetzung.
12	Eine verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Kräften in der gesamten Region Luzern bildet die Basis für die Ausgestaltung des Sport- und Bewegungsangebots der Zukunft.
13	Die Stadt Luzern versteht sich als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen von Schule, Vereinen und Gruppierungen.

¹⁷ Neue Sportart, welche in einer Region bislang unbekannt war oder auf einer bereits existierenden sportlichen Aktivität basiert und verändert bzw. mit einer anderen Sportart kombiniert wird (bspw. Paddel: Squash und Tennis).

6 Fördergrundlagen Sportkonzept 2030

6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen

Die unter Kapitel 1.3.1 aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen in Form von Gesetzen (Bund und Kanton) sowie Reglementen und Verordnungen (Stadt Luzern) sind für die städtische Sportförderung und die Umsetzung des Sportkonzepts 2030 nach wie vor relevant.

Mit dem B+A Billettsteuer (geplant Frühjahr 2024) werden die nachfolgenden Förderreglemente, die sich auf die Billettsteuer stützen, überarbeitet vorgelegt:

- Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 (sRSL 9.2.2.1.1 [\[Link\]](#)) → Erhebung Billettsteuer;
- Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes vom 25. Juni 2009 (sRSL 3.4.1.1.2 [\[Link\]](#)) → Jugendsportförderung;
- Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.3 [\[Link\]](#)) → Fonds K+S, Sportteil.

6.2 Förderbereiche

Die zukünftige Sportförderung der Stadt Luzern baut auf der bestehenden Förderpraxis auf. Die bestehenden Förderbereiche «Förderung durch Angebote für Kinder und Jugendliche», «Finanzielle Förderung», «Förderung durch Infrastruktur» und «Förderung durch Beratung» haben sich bewährt und werden in ihrer Ausgestaltung weiterentwickelt und fortgeführt.

6.2.1 Förderung durch Angebote für Kinder und Jugendliche

Gefördert werden ausserschulische Sportangebote (Sportkids) sowie Sportlager, Sportturniere und Kreativ- und Freizeitwochen.

6.2.2 Finanzielle Förderung

- Subventionsvereinbarungen jährlich (ab Fr. 30'000.–);
- Strukturbeiträge (Eis, Wasser);
- Jahresbeiträge an Vereine (Vereinsbeitrag);
- Jugendsportförderung (Pro-Kopf-Beiträge);
- Projektbeiträge;
- Sportpreis;
- Sportlerinnen- und Sportlerehrung;
- Jubiläen.

6.2.3 Förderung durch Infrastruktur

- Zurverfügungstellung von Sportanlagen, Schulräumen für Trainings und Vereinsaktivitäten;
- Nutzung der Sportanlagen und Infrastrukturen zu vergünstigten Konditionen;
- Einnahmenverzicht (vergünstigte Tarife für Hallennutzung);
- Baurechte und unentgeltliche Gebrauchsliehen;
- Investitionen in Unterhalt, Sanierung, Erneuerung;
- Gestaltung von Bewegungsräumen im öffentlichen Raum.

6.2.4 Förderung durch Beratung

Die Sportförderung der Stadt Luzern berät Sportvereine und -organisationen bei individuellen und spezifischen Themen und Fragestellungen. Sie fördert ebenso die Vernetzung und den Dialog unter den Sportvereinen und -organisationen.

6.3 Förderkriterien, Beitragsberechtigung, Richtlinien

6.3.1 Beitragsberechtigung

Sowohl in der Strukturförderung als auch in der Projektförderung der Kultur- und Sportförderung bleiben die übergeordneten, allgemeingültigen Kriterien zur Beitragsberechtigung und zentralen Anknüpfungspunkte beim Ermessensentscheid bestehen. Für einen Anspruch auf Fördergelder müssen diese Kriterien sowohl im Sport wie auch in der Kultur zwingend kumulativ erfüllt sein:

- a. **Bezug zur Stadt Luzern**
Der Bezug des Projekts / einer Organisation oder Institution zur Stadt Luzern muss gegeben sein. Es kann sich dabei um den Sitz des Vereins oder der gesuchstellenden Person, um den Veranstaltungsort oder die Relevanz des Gesuchs für die Stadt Luzern handeln.
- b. **Öffentliches Interesse**
Projekte, Anliegen und Vorhaben, die gefördert werden, sollen einem öffentlichen Interesse entsprechen. Der Nutzen für die Stadtluzerner Bevölkerung soll dabei hoch sein. Mit den eingesetzten Fördermitteln soll der Standort Luzern attraktiver gemacht werden.
- c. **Verhältnismässigkeit**
Der allgemeine Grundsatz der Verhältnismässigkeit bedeutet, dass die zu erzielende Wirkung und die eingesetzten Mittel (u. a. die Fördermittel) in einem ausgewogenen Verhältnis stehen sollen.
- d. **Subsidiarität**
Gesuche von kommerziellen Anbietern werden in der Regel nicht unterstützt. Eine klare Grenze zwischen nicht kommerziellen und kommerziellen Angeboten kann jedoch nicht immer gezogen werden. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: Förderung und Unterstützung erhält nur, wenn diese überhaupt notwendig ist, damit etwas entstehen oder durchgeführt werden kann.

Zusätzlich verwendet die Sportförderung spezifische, auf die jeweiligen Förderinstrumente angewandte inhaltliche und formale Kriterien, welche für den definitiven Förderentscheid relevant sind (vgl. Anhang 7). Diese Kriterien sind in Zusammenarbeit mit den Fachexpertinnen der Förderkommissionen ausgearbeitet worden und werden regelmässig (auch im kantonalen und nationalen Abgleich) überprüft. Der Förderentscheid muss verhältnismässig und begründet sein, d. h., er darf nicht willkürlich sein.

6.3.2 Jugendsportförderung

Die Kriterien der Beitragsberechtigung der Jugendsportförderung werden auf der Basis der Ergebnisse der Standortbestimmung geschärft. Mit diesen gezielten Anpassungen werden die Herausforderungen, die sich in den vergangenen Jahren abzeichneten (u. a. Vereinszusammenschlüsse, kommerzielle vs. nicht kommerzielle Angebote usw.), geklärt. Um zukünftig von der Jugendsportförderung zu profitieren, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Sportverein/Club, der als Mitgliederverein¹⁸ mit Vorstand und jährlichen Mitgliederbeiträgen organisiert ist sowie jährlich eine Mitgliederversammlung / Generalversammlung abhält (Jahresrechnung / Budget);
- Sitz und Hauptfunktionsort ist die Stadt Luzern;
- Führung einer Jugendabteilung für Mitglieder im Alter von 5 bis 20 Jahren;
- Abhalten eines regelmässigen, ganzjährigen und geführten Trainingsbetriebs unter Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Verbandsqualifikation);
- Vereinszusammenschlüsse werden berücksichtigt, sofern einer der Fusionspartner bestehender städtischer Luzerner Verein ist. Es dürfen nur Jugendliche gemeldet werden, die in der Stadt Luzern Trainings absolvieren.

¹⁸ Gruppierungen/Vereine, welche einen jährlichen Mitgliederbeitrag einfordern.

6.3.3 Sportlerinnen- und Sportlerehrung

Die Berechtigung für Beiträge für die Sportlerinnen- und Sportlerehrung lautet wie folgt:

- Wohnsitz in der Stadt Luzern oder Mitglied eines städtischen Sportvereins;
- Gewinn eines Schweizermeistertitels sowie eine Podest-Platzierung an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder an Olympischen Spielen. Der Gewinn eines Olympischen Diploms ist ebenfalls beitragsberechtigt;
- Gewinn von regionalen, nationalen und internationalen Cup-Wettbewerben;
- J+S-Sportarten, Swiss-Olympic-Sportarten, Trend- und Randsportarten, Para-Sportarten, in welchen eine offizielle Meisterschaft durchgeführt wird. Die Sportart muss einem Verband angegliedert sein.

Berechnung Beiträge

Für die Beiträge der Sportlerinnen- und Sportlerehrung liegt eine neue Berechnungsgrundlage vor.

Sie berücksichtigt neu die Aspekte «Abgrenzung Teilnehmerfeld», «Wettkampfrhythmus bei EM, WM» und «Siege in regionalen Cups». Die Plafonierung der Beiträge bei Fr. 10'000.– pro Verein bleibt bestehen. Die Beiträge sind analog dem bisherigen System in die drei Altersgruppierungen unterteilt: Junioren (U-Kategorie), Aktive, Senioren (Ü40).

6.4 Fördergremien

Die Abteilung der Sportförderung der Stadt Luzern wird wie bisher die Förderentscheidungen bezüglich Subventionsvereinbarungen, Jahresbeiträge, grössere und/oder unterjährige Projektbeiträge, der Sportlerinnen- und Sportlerehrung sowie für die jährliche Vergabe des Sportpreises treffen. Die Entscheide werden auf der Grundlage der überarbeiteten Reglemente und Richtlinien gefällt. Die Jugendsportförderkommission bleibt weiterhin bestehen. Damit kann eine breite Abstützung der Entscheide und eine fachliche Aussensicht gewährleistet werden.

6.5 Förderkooperationen

Die Sportförderung der Stadt Luzern wird auch zukünftig einen regelmässigen Austausch mit der Sportförderung des Kantons Luzern verfolgen. Bei spezifischen Sportgesuchen, die sowohl an die Stadt wie auch an den Kanton gehen, erfolgt ein fachlicher Austausch, bevor das Gesuch abschliessend beurteilt wird. Bei grösseren oder übergeordneten Sportförderprojekten und Sportförderanliegen arbeiten die Sportförderung der Stadt und diejenige des Kantons Luzern zusammen.

7 Sportkonzept 2030

Das Sportkonzept 2030 benennt die zukünftige Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern und stützt sich auf die Ergebnisse der sportpolitischen Standortbestimmung. Das Sportkonzept basiert auf der Vision 2030 Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern und geht von einem einheitlichen Verständnis des Sport- und Bewegungsbegriffs und der Bedeutung von Sport und Bewegung aus. Das Sportkonzept 2030 fördert entlang der sportpolitischen Leitsätze, welche sich in vier Förderbereiche (siehe Abb. 9) unterteilen. Hervorgehend aus den vier Förderbereichen leiten sich Handlungsfelder mit entsprechenden Massnahmen ab. Basis für eine erfolgreiche Förderung bilden weiterhin die überarbeiteten Fördergrundlagen (Instrumente, Reglemente, Kriterien) sowie die Partizipation und der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern und der sport- und bewegungsbegeisterten Bevölkerung.

Die Sportförderung der Stadt Luzern unterbreitete das Sportkonzept 2030 in der Entwurfsfassung den Stakeholdern zur Vernehmlassung und schriftlichen Stellungnahme. In Anhang 6 finden sich die Ergebnisse der schriftlichen Vernehmlassung.

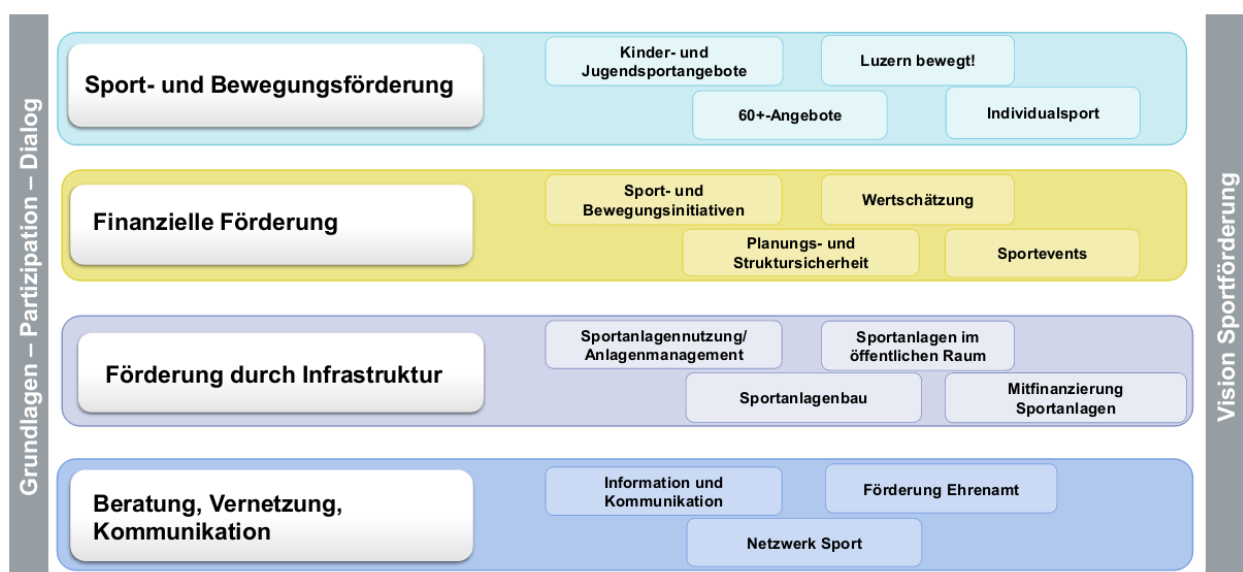


Abb. 9: Übersicht Förderbereiche und Handlungsfelder Sportkonzept 2030

Die bisherigen Förderbereiche haben nach wie vor ihre Relevanz. Inhaltlich werden diese weiterentwickelt oder neu ausgerichtet. Im Sportkonzept 2030 sind unter dem Bereich «Sport- und Bewegungsförderung» die vielfältigen Sport- und Bewegungsangebote zusammengefasst. Die Förderbereiche «Finanzielle Förderung» (Grundlagen der Förderung) und «Förderung durch Infrastruktur» bleiben bestehen. Der Förderbereich «Beratung» wird durch die Aspekte Vernetzung und Kommunikation erweitert.

Das Sportkonzept 2030 baut entsprechend auf der bestehenden Förderung auf und setzt neue Akzente entlang der vier Schwerpunkte:

Sport- und Bewegungsförderung

- Einführung eines strukturierten Qualitätsmanagements und einer Prozessoptimierung über alle Kinder- und Jugendsportangebote hinweg;
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendsportangebote mit neuen Sport- und Bewegungsarten;
- Entwicklung von Sportkids-Kursen ausserhalb von J+S-Rahmenbedingungen (z. B. nicht J+S-Sportarten);
- spezifische Angebote zur Förderung des Mädchensports;
- Organisation eines städtischen Sport- und Bewegungsevents «Luzern bewegt!»;
- Entwicklung von niederschweligen und kostenlosen Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum.

Finanzielle Förderung

- Überarbeitung und Konsolidierung der Grundlage für die Beitragsberechtigung in der Jugendsportförderung;
- Überprüfung der Bestimmungen für Ehrungsbeiträge und Anpassung der Kriterien und Richtlinien;
- Ehrung von Erfolgen an regionalen Cup-Wettbewerben.

Infrastruktur und Anlagen

- Entwicklung einer strategischen Sportstättenplanung;
- Erhöhung der Hallenkapazitäten durch vorausschauendes, strategisches Anlagenmanagement;
- Überprüfung und Aktualisierung von Reglementen und Verordnungen über die Sportanlagennutzung in Bezug auf die Praxis.

Beratung, Vernetzung, Kommunikation

- Aktualisierung und Optimierung des Kommunikationskonzepts (Kommunikationskanäle, Informationsmaterial, Zielgruppen, Sprache);
- Stärkung des Vereins Sportstadt Luzern: Beratung und Coaching von Vereinen, Organisation von Sportanlässen und Diskussionsforen, Beratungs- und Coachingprogramme zur nachhaltigen Stärkung des Ehrenamts.

Im Folgenden werden die einzelnen Schwerpunkte mit den entsprechenden Zielsetzungen, Handlungsfeldern und abgeleiteten, konkretisierten Massnahmen detailliert dargelegt. Der Massnahmenkatalog ist in die folgenden Parameter gegliedert: Zeitraum der Umsetzung, neue/bestehende Massnahme, Priorisierung, finanzielle und personelle Ressourcen.

7.1 Sport- und Bewegungsförderung

Die Bevölkerung der Stadt Luzern wird mittels Sport- und Bewegungsangeboten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zur aktiven Bewegung animiert. Die Angebote sollen einen niederschweligen Zugang ermöglichen und haben integrativen Charakter. Je nach Angebot werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Bei den Sport- und Bewegungsangeboten wird zwischen ungebundenem Sport und organisiertem Sport unterschieden.

7.1.1 Ziele

-
- **Die Stadt Luzern fördert den niederschweligen Zugang zu Bewegungs- und Sportaktivitäten für alle.**
 - **Die Stadt Luzern geht auf aktuelle Bewegungs- und Sport-Trends ein und greift diese, da wo möglich und passend, auf.**
 - **Die Stadt Luzern legt einen besonderen Fokus auf die Förderung von Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen (Jugendsportförderung) und auf den Breitensport.**
 - **Die Stadt Luzern überprüft anhand eines Qualitätsmanagements die Umsetzung der Kinder- und Jugendsportangebote.**
-

7.1.2 Handlungsfelder

7.1.2.1 Handlungsfeld 1: Kinder- und Jugendsportangebote

Die Stadt Luzern engagiert sich weiterhin nachhaltig in der Kinder- und Jugendsportförderung ausserhalb der Vereinsangebote, an der Schnittstelle zwischen dem Schul- und dem Vereinssport. Die Kinder- und Jugendsportangebote stellen ein Angebot im Breitensport dar und sind, ausgenommen von den Sportturnieren, weder leistungs- noch wettkampforientiert. Es gilt, Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern zu Sport und Bewegung zu animieren, die Freude daran zu wecken und persönliche Talente und Vorlieben zu entdecken.

Kindern und Jugendlichen wird somit ein erleichterter Zugang zu den Angeboten von Vereinen, Jugendverbänden und weiteren Angeboten von externen Anbietenden ermöglicht. Letztlich sollen einfach

zugängliche, ausserschulische Sportangebote die Basis für nachhaltiges und lebenslanges Sporttreiben legen.

Eine aktive und erfüllende Freizeitgestaltung wirkt bereits in jungen Jahren in hohem Mass gesundheitsfördernd, präventiv und integrativ und stärkt die Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen. Folgende Kinder- und Jugendsportangebote werden von der Sportförderung der Stadt Luzern organisiert: Sportkids, Sportturniere, Schneesportlager, Sport- und Bewegungskurse in den Kreativ- und Sportwochen (vgl. Kapitel 2.1.1).

7.1.2.2 Handlungsfeld 2: 60+-Angebote

Die Zuständigkeit für die Bewegungs- und Sportangebote 60+ liegt bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES). Diese plant, organisiert und kommuniziert in Kooperation mit anderen Organisationen einige wenige Bewegungsangebote für ältere Menschen. Dazu gehören ein öffentliches Qi Gong, ein Sturzpräventionsprojekt für Menschen im hohen Alter und Instruktionen an Outdoor-Fitnessgeräten. Die Angebote sind in der Broschüre «Sport und Bewegung 60plus» abgebildet. Weiter werben zwei Spaziergangs-Broschüren für ein gesundes Altern.

7.1.2.3 Handlungsfeld 3: Sport- und Bewegungsangebote für alle: Luzern bewegt!

Die Stadt Luzern stellt der Bevölkerung niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung. Dies beispielsweise durch

- frei zugängliche Kleinsportanlagen;
- offene und niederschwellige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen;
- Sport- und Bewegungsübungen an öffentlichen Plätzen (z. B. per QR-Code an Bänkli, Treppen).

7.1.2.4 Handlungsfeld 4: ungebundener Sport

Dem sich zunehmend stärker etablierten ungebundenen Sport wird mit oben erwähnten Sport- und Bewegungsangeboten Rechnung getragen. Weitere Möglichkeiten werden im Laufe der Umsetzung des Sportkonzepts geprüft.

7.1.3 Massnahmen

Handlungsfeld	Massnahmen	Zeitraum	Neu	BST/ER	Finanzielle Ressourcen BST	Personelle Ressourcen	
1 Kinder- und Jugendsportangebote	Allgemein						
	Die Stadt Luzern hält an den bewährten Kinder- und Jugendsportangeboten (Sportkids, Sportturniere, Schneesportlager, Sportkurse während der Kreativ- und Sportwochen) fest.	laufend			–	30 %	
	Die Stadt Luzern führt ein Qualitätsmanagement (inkl. Prozessoptimierung) über alle Kinder- und Jugendsportangebote ein.	2024–2026	X	BST	10'000.– (einmalig)		
	Die Stadt Luzern bindet neue Sport- und Bewegungsarten in die Kinder- und Jugendsportangebote ein.	laufend	X		–		
	Die Stadt Luzern prüft und organisiert spezifische Angebote für die Förderung des Mädchensports: Sportkids-Kurse, Turniere, Sportwoche, Angebote Frauenfussball-Europameisterschaften 2025 usw. (Postulat 236).	2024–2026	X	ER	25'000.–		
	Die Stadt Luzern behält die Anzahl Angebote bei. Diese werden stadtübergreifend flächendeckend platziert.	laufend			–		
	Die Stadt Luzern prüft in einem Pilotprojekt die Integration von sportlichen Botschafterinnen und Botschaftern für die Kinder- und Jugendsportangebote.	2026–2028	X		–		
	Die Stadt Luzern prüft die Öffnung der Kinder- und Jugendsportangebote für K5-Gemeinden. Städtische Kinder und Jugendliche haben jedoch weiterhin Priorität.	2026–2028	X		–		
	Sportkids						
	Die Stadt Luzern organisiert nach Bedarf und unter Wahrung der Qualität Sportkids-Kurse ausserhalb der J+S-Rahmenbedingungen (z. B. nicht-J+S-Sportarten, flexiblere Durchführungszeiten, Kurse im Freien, Kurse ohne spezifische Infrastrukturnutzung, unverbindliche Kurse).	2024–2026	X	ER	20'000.–		

	Die Stadt Luzern überprüft die Nachfrage nach freiwilligen Schulsportkursen auf der Sekundarstufe.	2024–2026	X		–	
	Sportturniere					
	Die Stadt Luzern führt den Klassencup als Attraktivierung der Turnierteilnahme ein und evaluiert den Wettbewerb nach vollendetem Pilotversuch.	laufend		ER	5'000.–	
	Die Stadt Luzern prüft weitere mögliche Teilnahme-Attraktivierung (z. B. Showevents von Profis).	laufend	X		–	–
	Die Stadt Luzern vereinfacht den Anmeldeprozess und überprüft eine Vereinheitlichung mit den anderen Angeboten.	laufend	X			
	Schneesportlager					
	Die Stadt Luzern prüft eine Erweiterung der Lager für die Primarstufe und die Auslastung der Skilager der Oberstufe (z. B. Öffnung der Oberstufenlager für 6. Klasse, Aufteilung der Lager auf die beiden Ferienwochen).	2024–2026	X		–	–
	Die Stadt Luzern erweitert den Leiter/innen-Pool mit PH-Studierenden. Ihre Leistung als Leiterin/Leiter wird mit ECTS abgegolten.	2024–2026	X		–	
	Kreativ- und Sportwochen					
	Die Stadt Luzern prüft den Ausbau der Sportangebote im Rahmen der Kreativ- und Sportwochen.	2024–2026	X		KUS/KJF	
2 Angebote 60+	Die Stadt Luzern fördert durch die Dienstabteilung AGES niederschwellige Bewegungsangebote für die Generation 60+ (u. a. im öffentlichen Raum).	laufend			AGES	–
	Die Stadt Luzern prüft die Erweiterung und Integration von Generationenparks (AGES, QUIN, KUS).	2025–2027	X		AGES/QUIN/ KUS	
3 Luzern bewegt! Sport und Bewegung für alle	Die Stadt Luzern prüft in Zusammenarbeit mit externen Gruppierungen die regelmässige Durchführung eines städtischen Sport- und Bewegungsevents «Luzern bewegt!». Konzeptentwicklung, Lancierung Pilotprojekt, Auswertung Pilotprojekt.	2024–2026	X	BST	50'000.–	
	Die Stadt Luzern prüft kostenlose und niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum für alle Altersgruppen (bspw. Active City) und setzt diese bei positiver Nachfrage um.	2025–2027	X	BST	10'000.–	20 %
	Die Stadt Luzern prüft an geeigneten Orten Ideen für Sport- und Bewegungsübungen (Übungen an Bänkli, digitale Workouts, Stadtparcours).	2025–2027	X	BST	20'000.– (einmalig)	
	Die Stadt Luzern prüft das vom Kanton lancierte Projekt «offene Hallen» für Kinder und Jugendliche.	2024–2026	X		–	
Finanzbedarf	BST einmalig				30'000.–	–
	BST wiederkehrend				60'000.–	
	ER wiederkehrend				50'000.–	60'000.–

7.2 Finanzielle Förderung

Das Sportkonzept 2030 richtet seine finanzielle Förderung wie folgt aus:

- Jugendsportförderung;
- Strukturbeiträge (Eis, Wasser) und wiederkehrende Beiträge in Form von Subventionsvereinbarungen;
- Projektförderung;
- Sportpreis;
- Sportlerinnen- und Sportlerehrung.

Als wichtige und für die Vereine substanzielle Form von indirekter finanzieller Förderung gelten die Subventionierungen der Hallentarife und Gebührenerlasse (siehe auch gesetzliche Grundlagen: sRSL 3.4.1.1.1 / 3.4.1.1.2 Reglement und Verordnung Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern).

7.2.1 Ziele

- Die Stadt Luzern fördert den Jugendsport.
- Die Stadt Luzern bietet grossen Sportevents mittels Strukturbeiträgen Planungssicherheit.
- Die Stadt Luzern unterstützt Initiativen und Projekte, die zu Sport und Bewegung anregen.
- Die Stadt Luzern anerkennt die Leistungen erfolgreicher Athletinnen und Athleten sowie Sportvereinen.

7.2.2 Handlungsfelder

7.2.2.1 Handlungsfeld 1: Sport- und Bewegungsinitiativen

Unter Sport- und Bewegungsinitiativen werden alle Beiträge zusammengefasst, die im Bereich der Jugendsportförderung oder der Projektförderung zu verorten sind. Damit werden Sportvereine und -organisationen unterstützt, welche die Bevölkerung in allen Altersgruppen zu Sport und Bewegung animieren.

7.2.2.2 Handlungsfeld 2: Planungs- und Struktursicherheit

Mittels wiederkehrender Beiträge (Subventionsbeiträge) sowie Strukturbeiträgen werden Vereine oder Organisationen dabei unterstützt, Trainings und Events durchzuführen. Ziel dabei ist die subsidiäre Unterstützung von Institutionen, Vereinen oder Events:

- Subventionsbeiträge aufgrund von Subventionsvereinbarungen mit den vier Veranstaltern von Gross-events (Stadtlauf, Marathon, Regatta, Leichtathletik);
- Strukturbeiträge aufgrund fehlender «eigener» Sportinfrastruktur (Eis und Wasser).

7.2.2.3 Handlungsfeld 3: Wertschätzung

Die aktive Wertschätzung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern, aber auch von Vereinen wird weiterhin mit den bestehenden Förderinstrumenten praktiziert.

7.2.2.4 Handlungsfeld 4: Sportevents

Die Unterstützung von nationalen oder internationalen Sportevents, Grossveranstaltungen und Meisterschaften ist individuell zu prüfen, auch aufgrund der Auswirkungen und der Ausstrahlung auf die Stadt Luzern und das entsprechende Standortmarketing. Es gilt auf eine Ausgewogenheit zwischen einmaligen Grossanlässen (z. B. Winteruniversiade, Frauenfussball-Europameisterschaften, u. a.) und wiederkehrenden städtischen Sportanlässen zu achten. Wenn immer möglich gilt es, Kooperationen mit dem Kanton, den Zentralschweizer Kantonen und/oder der Region anzustreben.

7.2.3 Massnahmen

Handlungsfeld	Massnahmen	Zeitraum	Neu	BST/ER	Finanzielle Ressourcen	Personelle Ressourcen
1 Sport- und Bewegungsinitiativen	Jugendsportförderung und Seniorensportförderung					
	Die Stadt Luzern fördert den Jugendsport mit einem jährlichen Beitrag an beitragsberechtigte Sportvereine und Assoziierte (<i>steigende Beiträge aufgrund wachsender Jugendsportabteilungen</i>).	laufend		BST	30'000.–	
	Die Stadt Luzern setzt die überarbeitenden Grundlagen der Beitragsberechtigung (Anpassung Kriterien) aus dem Jugendsportförderfonds um.	ab 2024	X		–	
	Die Stadt Luzern unterstützt Sport- und Bewegungsprojekte für Kinder und Jugendliche über bestehende Fördermittel.	laufend			–	–
	Die Stadt Luzern fördert Integrations- und Inklusionsprojekte im Jugendsportbereich über bestehende Fördermittel.	laufend			–	
	Die Stadt Luzern prüft eine allfällige Seniorensportförderung in Zusammenarbeit mit der Sportstadt Luzern.	2025–2027	x			
	Projektförderung					
	Die Stadt Luzern fördert vielfältige Sport- und Bewegungsprojekte über alle Zielgruppen hinweg.	laufend			–	–

2 Planungs- und Struktur- sicherheit	Wiederkehrende Beiträge und Strukturbeiträge					
	Die Stadt Luzern leistet Unterstützungsbeiträge an Strukturkosten im Bereich Wasser und Eis (Service public): – Teilübernahme der Wasser- und Eiskosten von Sportvereinen; – Betriebsbeitrag an die Hallenbad AG; – <u>Betriebsbeitrag an das regionale Eiszentrum (REZ).</u> Die Stadt Luzern unterstützt Sportevents mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung mit Subventionsbeiträgen (Stadtlauf, Lucerne Regatta, Spitzen Leichtathletik Luzern, SwissCityMarathon).	laufend			–	–
	Die Stadt Luzern wirkt bei allfälligen Bestrebungen hinsichtlich einer übergeordneten, koordinierten Strukturförderung von (semi-)professionellen Sportvereinen und Events auf kantonaler, regionaler und städtischer Ebene aktiv mit.	bis 2030	X		–	–
3 Wertschätzung	Sportlerinnen- und Sportlerehrung					
	Die Stadt Luzern setzt die angepassten Kriterien und Richtlinien über zwei Pilotjahre um. Sie überprüft dabei die Verlässlichkeit der angepassten Beitragsberechtigung und Berechnungsgrundlage.	ab 2024	X	BST	30'000.–	–
	Die Stadt Luzern ehrt Erfolge an regionalen Cup-Wettbewerben (Cupsieg).	ab 2024	X	BST	20'000.–	–
	Die Stadt Luzern kommuniziert die Kriterien und Richtlinien zur Beitragsberechtigung transparent.	ab 2024	x		–	–
	Sportpreis					
	Die Stadt Luzern verleiht jährlich einen Sportpreis an einen Sportverein oder ein Gremium, der oder das sich für Sport und Bewegung in der Stadt Luzern einsetzt.	laufend			–	–
Die Stadt Luzern prüft den Selektionsprozess des Sportpreises. Sie klärt in diesem Zusammenhang ebenso die Funktion der Sportförderkommission.	ab 2024	x		–	–	
4 Sport- events	Grossveranstaltungen, Events, Meisterschaften					
	Die Stadt Luzern zeigt sich offen gegenüber der Durchführung und Organisation von einmaligen nationalen und internationalen Sportevents mit Relevanz sowohl für das städtische Standortmarketing als auch für die Umsetzung der Vision Tourismus.	laufend		ER	Sonderkredit	–
Finanzbedarf	BST einmalig				–	–
	BST wiederkehrend				80'000.–	–
	ER wiederkehrend					

7.3 Förderung durch Infrastruktur

Die Zurverfügungstellung von Sportinfrastrukturen ist für die Vereine unverzichtbar. Diese wichtige Unterstützung wird auch weiterhin in den unterschiedlichen Formen der Überlassung (einmalige oder wiederkehrende Nutzungen, dauerhafte oder alleinige Nutzung mittels Gebrauchsleihe oder Vergabe Baurecht) ermöglicht. Die Stadt achtet in der Förderung durch Infrastruktur darauf, dass Sport- und Bewegungsstrukturen optimal ausgelastet und nach den Bedürfnissen der Nutzenden ausgerichtet sind. Sie setzt sich für die Erstellung, den Unterhalt und die Sanierung von Sportinfrastrukturen ein und berücksichtigt hierbei ebenso allfällige Nutzungskonflikte (Ressourcen, Raum, Freiraum, Umwelt). Durch Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum ermöglicht die Stadt Luzern den niederschweligen Zugang zu Sport und Bewegung.

Städtische Sportinfrastrukturen verfolgen einen Mehrzweckgedanken: Sie dienen sowohl dem Schulsport, dem Breitensport als auch dem Leistungssport und werden oft auch für weitere sportunabhängige Ver-

einsinteressen genutzt. Die Stadt Luzern fördert den Leistungssport von städtischen Sportvereinen, welcher aus dem Breitensport herauswächst, da wo möglich und sofern Kapazität besteht über die bestehenden Infrastrukturen. Zur optimalen Nutzung der zur Verfügung stehenden Infrastrukturen und Flächen verfolgt die Stadt Luzern ein Clustering von Sportarten (Effizienz Flächen, Ausstattung, Trainingszeiten, Synergien Vereine, usw.)

7.3.1 Ziele

- Die Stadt Luzern erarbeitet eine strategische Sportstätten-Planung (Sportanlagen-Strategie), welche die Basis für zukünftige Sportinfrastrukturprojekte bildet.
 - Die Stadt Luzern unterhält und saniert ihre Sportinfrastrukturen. Sie richtet diese nach den Bedürfnissen des leistungsorientierten Vereinssports aus.
 - Die Stadt Luzern achtet darauf, dass die Nutzung der Sport- und Bewegungsinfrastrukturen optimal ausgelastet ist.
 - Die Stadt Luzern fördert das Sport- und Bewegungsangebot im öffentlichen Raum.
 - Die Stadt Luzern prüft private Initiativen, die das Sportangebot für die Bevölkerung bereichern wollen, wohlwollend und unterstützt eine Umsetzung entsprechend ihren Möglichkeiten.
 - Die Stadt Luzern zeigt eine flexible und offene Haltung gegenüber aktuellen Bedürfnissen und neuen Trends im Sport.
-

7.3.2 Handlungsfelder

7.3.2.1 Handlungsfeld 1: Sportanlagennutzung

Im Bereich der Sportanlagennutzung (Anlagenmanagement) besteht ein grosses Bedürfnis nach mehr Kapazitäten. Dies soll u. a. durch eine Optimierung/Erweiterung der Anlagennutzungszeiten erreicht werden.

7.3.2.2 Handlungsfeld 2: Sportanlagenbau

Bei städtischen Bau- und Sanierungsprojekten stehen die Nutzungen des leistungsorientierten Vereinssports sowie bei grösseren Projekten die Möglichkeit zur Ausrichtung von Veranstaltungen und Meisterschaften im Vordergrund. Städtische Sportinfrastrukturen werden zumeist von verschiedenen Nutzungsgruppen wie Schulsport, Breitensport, Leistungssport oder von sportunabhängigen Vereinen genutzt (z. B. Turn- und Sporthallen Staffeln, Utenberg, Maihof usw.). Zusätzlich sind die Förderung der Vielfältigkeit und die niederschwellige Zugänglichkeit wichtige Eckpunkte bei privaten Initiativen oder Anlagen im öffentlichen Raum.

7.3.2.3 Handlungsfeld 3: Kleinsportanlagen

Die Stadt Luzern ist bestrebt, auch für den ungebundenen Sport attraktive Angebote anzubieten. Dafür erstellt sie Sportanlagen für Jung und Alt im öffentlichen Raum und schafft so einen niederschweligen Zugang zu Bewegungsangeboten.

7.3.2.4 Handlungsfeld 4: Mitfinanzierung von Sportanlagen

Bei vielen Sportangeboten, speziell bei sportartenspezifischen Angeboten, sind die Vereine oder Organisationen auf Infrastrukturen oder Grundstücke angewiesen, welche diese nicht selbst finanzieren können. In diesen Fällen bietet die Stadt Luzern nach ihren Möglichkeiten Unterstützung. Das geschieht u. a. auch durch unentgeltliche Gebrauchsleihe- und Baurechtsverträge.

7.3.3 Massnahmen

Handlungsfeld	Massnahmen	Zeitraum	Neu	BST/ER	Finanzielle Ressourcen	Personelle Ressourcen
1 Nutzung	Die Stadt Luzern überprüft das Reglement und die Verordnung der Sportanlagennutzung in Bezug auf die Praxis, u. a. im Hinblick auf die Erhöhung von Kapazitäten.	2024–2026	X		–	–
2 Sportanlagenbau	Die Stadt Luzern erarbeitet eine Sportanlagen-Strategie.	2023–2024	X		–	
	Die Stadt Luzern berücksichtigt vereins- und sportartenbezogene Anliegen bei der Erstellung von zusätzlichen Sportanlagen sowie Sanierungen von bestehenden Sportanlagen (z. B. Leichtathletikanlage, Kletterhalle usw.).	laufend			Projekt abhängig	
	Die Stadt Luzern berücksichtigt vereins- und sportartenbezogene Anliegen bei der Ausstattung der Sportanlagen.	laufend			–	
	Die Stadt Luzern unterhält und saniert die Rasenspielfelder gemäss Unterhaltsplanung (Ressort Aussensportanlagen, RASA).	laufend			IR	
	Die Stadt Luzern unterhält die Sporteinrichtung in Sporthallen zeitgemäss, um ein vielseitiges und sicheres Angebot zu gewährleisten.	laufend			–	
	Die Stadt Luzern arbeitet bei der Planung überkommunaler Sportanlagen mit den Partnern der K5-Gemeinden zusammen.	laufend			–	
3 Sportanlagen im öffentlichen Raum	Die Stadt Luzern evaluiert das Projekt «Kleinsportanlagen». Weitere Kleinsportanlagen (u. a. Pumptracks) werden nach positiver Evaluation realisiert (Postulat 174). Hierbei wird auf eine ausgewogene Verteilung der Anlagen über die Stadt geachtet.	per 2024		BST	50'000.–	
	Die Stadt Luzern prüft die Anliegen der Bevölkerung und von Organisationen betreffend Zugänge zu Sport- und Bewegungsräumen in naturnahen öffentlichen Räumen. Es findet eine Koordination und Zusammenarbeit unter den zuständigen Dienstabteilungen statt.	laufend		BST	–	–
4 Mitfinanzierung Sportanlagen	Die Stadt Luzern vergibt unentgeltliche Baurechte für Sportvereine auf sportartenspezifischen Anlagen.	laufend			–	
	Die Stadt Luzern vergibt entgeltliche und unentgeltliche Gebrauchsleihen für Vereinsnutzungen (hauptsächlich Clublokale) und entwickelt ein Grundlagenpapier dazu (Sportanlagen-Strategie).	laufend			–	
	Die Stadt Luzern erstellt mit den K5-Sportpartnern eine Liste von regional relevanten Anlagen und sucht Möglichkeiten der Finanzierung.	laufend			–	
Finanzbedarf		BST einmalig			*	–
		BST wiederkehrend			50'000.–	
		ER einmalig, wiederkehrend*			*	–

*Anmerkung: Für die abgebildeten Massnahmen sind aktuell nur zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Kleinsportanlagen abgebildet. In der Umsetzung der weiteren formulierten Massnahmen können sich aus weiterführenden Projekten (wie bspw. Sportanlagen-Strategie) Folgekosten ergeben.

7.4 Förderung durch Beratung, Vernetzung und Kommunikation

Unter dem Schwerpunkt Beratung, Vernetzung und Kommunikation wird einerseits eine niederschwellige, transparente und adressatengerechte interne wie externe Kommunikation verfolgt und andererseits die Vernetzung und das Netzwerk über die verschiedenen Zielgruppen, Sportarten und Bewegungsformen gefördert, gepflegt und ermöglicht.

7.4.1 Ziele

- Die Stadt Luzern fördert das Netzwerk, die Vernetzung und den Austausch unter und mit Vereinen.
- Die Stadt Luzern unterstützt das Ehrenamt in den Vereinen über ein Beratungsangebot.
- Die Stadt Luzern vernetzt sich mit verschiedenen Gremien, um sich über Trends, Ideen und Zusammenarbeiten zu informieren.
- Die Stadt Luzern hat benutzerfreundliche Zugänge zu Informationen der Sport- und Bewegungsförderung.
- Die Stadt Luzern erreicht die zahlreichen Zielgruppen mittels verschiedener Kommunikationsmittel und -kanäle.

7.4.2 Handlungsfelder

7.4.2.1 Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation Sportförderung Stadt Luzern

Für die Zustellung von Informationen an die Stakeholder nutzt die Stadt Luzern benutzerfreundliche Zugänge. Berücksichtigt wird ebenso die Zustellung über verschiedene Kanäle, damit die verschiedenen Zielgruppen erreicht werden. Die Kommunikation der Stadt Luzern in Bezug auf die Sportförderung ist einfach und transparent.

7.4.2.2 Handlungsfeld 2: Netzwerk Sport

Die Stadt Luzern fördert das Netzwerk und den Austausch und Dialog unter den Vereinen mit gezielten Workshops und Anlässen. Sie legt Wert auf die eigene Vernetzung mit den verschiedenen Gremien und auf einen regelmässigen Austausch mit den Sportakteurinnen und -akteuren. Herausforderungen, Trends, Ideen und Initiativen können so zeitnah in Erfahrung gebracht werden.

7.4.2.3 Handlungsfeld 3: Förderung qualifiziertes Ehrenamt

Die Stadt Luzern weiss um die Wichtigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Bezug auf funktionierende Vereinsstrukturen. Sie kennt ebenso die diesbezüglichen Herausforderungen. Entsprechend unterstützt die Stadt Luzern das Ehrenamt, unterstützt Bestrebungen, dieses zu stützen, und erachtet es als wichtig, Vereine mittels Beratungsangebote und Hilfestellungen zu entlasten.

7.4.3 Massnahmen

Handlungsfeld	Massnahmen	Zeitraum	Neu	BST/ER	Finanzielle Ressourcen	Persönliche Ressourcen
1 SpoFö	Die Stadt Luzern aktualisiert ihr Kommunikationskonzept in Bezug auf Kommunikationskanäle, Informationsmaterial und Zielgruppen (Fremdsprachen, Einfachdeutsch, altersgerecht, digitale Plattformen).	2024–2026	X	ER	20'000.– (einmalig)	–
2 Netzwerk Sport	Die Stadt Luzern organisiert Workshops zur Überprüfung der Umsetzung des Sportkonzepts sowie zur Diskussion von aktuellen, relevanten Sportthemen.	laufend		BST	10'000.–	–
	Die Stadt Luzern vernetzt sich mit den zentralen Sport-Stellen (K5, Kanton, IG Sport, ASSA usw.) und strebt mögliche, wertvolle Zusammenarbeiten an.	laufend			–	
	Die Stadt Luzern mandatiert den Verein Sportstadt für die Organisation und Weiterentwicklung des Tages der Luzerner Sportvereine.	ab 2024	X	ER LV	15'000.– (B+A Subventionsvereinbarungen)**	
	Die Stadt Luzern überprüft den Auftrag an den Verein Sportstadt. Sie schärft das Profil der Aufträge und mandatiert die Sportstadt mit konkreten Aufgaben in den Bereichen Netzwerk, Beratung, Organisation von Sportanlässen und Diskussionsforen.	ab 2024	X	ER LV	15'000.– (B+A Subventionsvereinbarungen)**	

3 Ehrenamt	Die Stadt Luzern mandatiert den Verein Sportstadt zur Initiierung eines Beratungs- und Coachingprogramms für die nachhaltige Förderung des Ehrenamts (Nachwuchsförderung, Mentoratsprogramme, Ausbildungs-Workshops).	ab 2024	X		-	-
	Die Stadt Luzern unterstützt Initiativen und Bestrebungen, die das qualifizierte Ehrenamt fördern.	laufend		BST	10'000.-	
Finanzbedarf	BST einmalig				-	-
	BST wiederkehrend				20'000.-	-
	ER einmalig				20'000.-	-
	ER wiederkehrend				**	-

** Die Mandatierung des Vereins Sportstadt Luzern für die Organisation und Weiterentwicklung des Tages der Luzerner Sportvereine und für Aufgaben im Bereich Netzwerk, Beratung, Organisation von Sportanlässen und Diskussionsforen sind im B+A 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026» kostenrelevant abgebildet.

8 Finanzierungsbedarf

Für die Umsetzung des Sportkonzepts 2030 per 1. Januar 2024 errechnet sich nachfolgender Ressourcenbedarf (Personalaufwand, Sachaufwand) für die Stadt Luzern. Das 50%-Pensum in der Sportförderung ist aufgrund der wachsenden Anforderungen und Aufgaben in der Sportförderung und der damit verbundenen Umsetzung des Sportkonzepts 2030 notwendig. Die Mehrkosten sind aus der Erfolgsrechnung zu leisten.

Der Sachaufwand gliedert sich in einmalige Mehrkosten aus der Billettsteuer von insgesamt Fr. 50'000.- (Qualitätsmanagement, Bewegungsförderung, Kommunikationskonzept), in wiederkehrende Mehrkosten aus der Billettsteuer von Fr. 230'000.- jährlich sowie in wiederkehrende Mehrkosten aus der Erfolgsrechnung von Fr. 50'000.- jährlich (Sportkildskurse, Förderung Mädchensport, Sportturniere). Durch diese Mehrkosten können die Massnahmen des Sportkonzepts 2030 im Sinne einer dynamischen und zeitgemässen Weiterentwicklung der Sportförderung umgesetzt werden. Diese Weiterentwicklung der Sportförderung auf der Grundlage des Sportkonzepts 2030 ist fast ausschliesslich aus der Billettsteuer möglich, indem fixe Jahresbeiträge, die über Subventionsvereinbarungen abgegolten werden – und für die demnach ein Förder-Commitment der Stadt zugrunde liegt –, kurz- bis mittelfristig aus der Erfolgsrechnung bezahlt werden. Der etappierte Transfer der Beiträge aus dem Sport von der Billettsteuer in die Erfolgsrechnung ist in Kapitel 10 aufgezeigt.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Sportförderung durch den Einsatz der Billettsteuer zukünftig die Sport- und Bewegungsangebote und damit den niederschweligen Zugang zu Sport und Bewegung stärken, durch die transparente und differenzierte finanzielle Förderung den Sport und die Bewegung über verschiedene Alter hinweg gezielt stützen, Sport- und Bewegungsinfrastrukturen im kleinen Rahmen (Kleinsportanlagen) ermöglichen sowie die Kommunikation und das Netzwerk der Sportförderung gezielt optimieren und stützen.

Die finanziellen Folgen der Weiterentwicklung und Mandatierung des Vereins Sportstadt Luzern werden im B+A 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026» aufgezeigt.

a. Personalaufwand

Stelle	Pensum	Richtfunktion	Kosten pro Jahr	Wiederkehrende Kosten / x10
Fachperson Projektförderung Sport	50 %	Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in	60'000.-	600'000.-
Total			60'000.-	600'000.-

b. Sachaufwand

Ressourcenbedarf	Billettsteuer		Erfolgsrechnung		Billettsteuer	ER
	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten	Wiederkehrende Kosten -10 Jahre	Wiederkehrende Kosten -10 Jahre
Sachaufwand je Schwerpunkt Sportkonzept						
Sport- und Bewegungsförderung	30'000.–	60'000.–	–	50'000.–	600'000.–	500'000.–
Finanzielle Förderung	–	80'000.–	–	–	800'000.–	–
Förderung durch Infrastruktur	–*	50'000.–	–	–	500'000.–	–
Förderung durch Beratung, Vernetzung, Kommunikation	–	20'000.–	20'000.–	–**	200'000.–	–
Total zusätzlicher Bedarf	30'000.–	210'000.–	20'000.–	50'000.–**	2'100'000.–	500'000.–
Bedarf über 10 Jahre	2'650'000.–					

* Für die Massnahmen im Bereich Infrastruktur sind aktuell nur zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Kleinsportanlagen abgebildet. In der Umsetzung der weiteren formulierten Massnahmen unter diesem Schwerpunkt können sich aus weiterführenden Projekten (wie bspw. Sportanlagen-Strategie) Folgekosten ergeben.

** Die Mandatierung des Vereins Sportstadt Luzern für die Organisation und Weiterentwicklung des Tages der Luzerner Sportvereine und für Aufgaben im Bereich Netzwerk, Beratung, Organisation von Sportanlässen und Diskussionsforen sind im B+A 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026» kostenrelevant abgebildet.

2024 wird für die Konzeptentwicklung von skizzierten Massnahmen des Sportkonzepts 2030 genutzt. Die Sportförderung findet 2024 gemäss den ordentlichen Budgeteingaben statt. Die Umsetzung des Sportkonzepts wird per 2025 finanzrelevant und wird in die Finanzplanung 2025–2028 eingestellt.

9 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 3,25 Mio. Franken bewilligt werden.

- 0,6 Mio. Franken (wiederkehrender Personalaufwand Sportkonzept 2030)
- 2,65 Mio. Franken (einmalig/wiederkehrender Sachaufwand Sportkonzept 2030)

Freibestimbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Personalaufwendungen sind den Fibukonti 3010.01., 3040.01, 3050.01, 3052.01, 3053.01, 3055.01, 3099.06 und dem Kostenträger 315 der Erfolgsrechnung zu belasten.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Sachaufwendungen sind den Kostenträgern 3158201, 3158203, 3158294, 3158296 und das Fibukonto 3130.05 zu belasten.

10 Ausblick B+A Billettsteuer / Frühjahr 2024

Im Kontext der Entwicklung des Sportkonzepts 2030 und der Kulturagenda 2030 überprüft die Bildungsdirektion die Handhabung des Billettsteuersystems als wichtige Finanzierungsquelle für die Förderung von Sport und Kultur. Sie setzt dabei die parlamentarische Motion 52, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 5. Januar 2021: «Billettsteuer» ([Link](#)) um. Die Coronapandemie hat die Fragilität der Billettsteuer in Bezug auf die Förderung von Kultur und Sport aufgezeigt. Mindereinnahmen in der Billettsteuer haben negative Auswirkungen auf die Fördertätigkeit. Es zeigte sich, dass sich über die vergangenen Jahre verschiedene Beiträge in der Billettsteuer festsetzten (Beiträge aus Subventionsvereinbarungen, Strukturbeiträge oder wiederkehrende Jahresbeiträge). Dadurch wurde der notwendige Handlungsspielraum für eine Weiterentwicklung der Förderung (Sportförderprojekte, Anschubfinanzierungen usw.) erschwert oder blieb eingeschränkt.

Mit dem B+A Billettsteuer, welcher für das Frühjahr 2024 geplant ist, legt die Bildungsdirektion eine differenzierte Evaluation von geprüften Ausgestaltungsmodellen der zukünftigen Billettsteuer vor. Sie nimmt darin Bezug auf die bestehenden Herausforderungen des Billettsteuersystems und präsentiert Lösungsansätze für die zukünftige Ausgestaltung und Handhabung der Billettsteuer.

Konkret prüfte die Stadt Luzern hinsichtlich Ausgestaltungsmodellen der Billettsteuer folgende Optionen:

- Weiterführung bestehende Praxis;
- Billettsteuer mit einem oder zwei Fonds;
- Billettsteuer fliesst direkt in die Erfolgsrechnung;
- Wegfall der Billettsteuer.

Es zeigt sich, dass die Billettsteuer hinsichtlich Abgeltung von Zentrumslasten und Finanzierung von Kultur und Sport nach wie vor ein zentrales Instrument bildet. Die Stadt Luzern hält entsprechend an der Billettsteuer fest. Jedoch liegt das Ziel der zukünftigen Ausgestaltung der Billettsteuer darin, für die zukünftige Sportförderung eine stabile Finanzierungsstruktur zu erreichen, welche ebenso Handlungsspielraum für die Weiterentwicklungen gemäss Sportkonzept 2030 ermöglicht:

- Projektunterstützung für Initiativen «Luzern bewegt!»;
- Weiterentwicklung Kinder- und Jugendsportangebote;
- Entwicklung im Jugendsport abfedern (steigende Anzahl Kinder und Jugendliche);
- Aufgreifen von Entwicklungen in den Sportarten.

Dieser Handlungsspielraum in der Förderung kann durch einen etappierten Transfer von Beiträgen aus dem Fonds K+S, Sportteil, in die Erfolgsrechnung erfolgen:

1. Subventionsvereinbarungen Sport in ER

Dies betrifft die Beiträge an die Lucerne Regatta, den SwissCityMarathon, die Spitzen Leichtathletik, den Luzerner Stadtlauf sowie den Verein Sportstadt Luzern.

2. Rückverschiebung der Pauschalen zur Entlastung der Erfolgsrechnung (Massnahme eines Sparpakets)

Seit 2011 werden zur Entlastung der Erfolgsrechnung Fr. 220'000.– aus dem Fonds K+S, Sportteil, in die Erfolgsrechnung transferiert (Entnahmen aus Fonds des EK). Es ist keine eigentliche Massnahme des Sportkonzepts, jedoch dient sie der Entlastung der Billettsteuer, führt aber zu tieferen Erträgen im Globalbudget der Dienstabteilung Kultur und Sport.

Beiträge	2024 ER	2025 ER
Subventionsvereinbarungen Sport	–	350'000.–
Pauschale zur Entlastung der ER	–	220'000.–
Total pro Jahr	–	570'000.–
Total Transfer 2024–2025	570'000.–	

Die Massnahmen wurden im Rahmen von Globalbudgetanpassungen bereits angezeigt. Grundsätzlich führen diese Massnahmen dazu, dass Subventionsvereinbarungen in der Erfolgsrechnung (Transferaufwand) abgebildet werden. Es handelt sich um mehrjährige Vereinbarungen, die von Stadtrat und Parlament genehmigt wurden. Die Verschiebung sowohl der Subventionsbeiträge als auch der Pauschale wurde bereits 2022 in den Globalbudgetveränderungen angezeigt. Im Herbst 2023 wird die Verschiebung der Subventionsbeiträge Sport in die Finanzplanung 2025–2028 aufgenommen. Die Verschiebung der Pauschale (unter 2.) ist in den Globalbudgetveränderungen 2025 angezeigt.

In den Fonds hingegen bleiben die veränderbaren Beiträge sowie neue Förderinstrumente, welche im Rahmen des Sportkonzepts 2030 definiert worden sind.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag «Sportpolitische Standortbestimmung» verfolgt die Bildungsdirektion die Intension, vorerst eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Sportförderung vorzunehmen. Sie zeigt darin jedoch die entsprechenden finanziellen Konsequenzen in Bezug auf die Erfolgsrechnung wie auch auf die Billettsteuer auf. Mit dem B+A Billettsteuer wird im Frühjahr 2024 die zukünftige Ausgestaltung der Billettsteuer mit den, auf vorliegender Fördergrundlage, aktualisierten und überarbeiteten Förderreglementen und Verordnungen vorgelegt.

11 «Die Stadt Luzern bewegt!»

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag schafft die Stadt Luzern mit Vision, Leitbild und Sportkonzept 2030 die Grundlage für die zukünftige Sportförderung. Durch das Sportkonzept 2030 entwickelt die Stadt Luzern ihre Förderpolitik zeitgemäss weiter und stellt den Sport und die Bewegung ins Zentrum einer aktiven, gesunden und lebendigen Stadt Luzern. Sport und Bewegung schaffen soziale und gesellschaftliche Interaktionen sowie persönliches Wohlergehen und wirken sich positiv auf eine gesunde und aktive Stadt Luzern aus.

Die Stadt Luzern bewegt!

Die zukünftige Sport- und Bewegungsförderung stärkt die vielseitige und lustvolle Bewegungsaktivität von niederschweligen Zugängen und Angeboten hin zur Förderung des vielseitigen Jugend- und Breiten-sports. Die Stadt Luzern lebt von einem äusserst reichen und vielfältigen Sportangebot, von Vereinen und Sportorganisationen, die mehrheitlich im Ehrenamt aktiv sind und sich für eine sportliche, bewegte Stadt über alle Generationen hinweg einsetzen. Die Stadt Luzern fördert Sportvereine und insbesondere den Jugendsport über subsidiäre, jedoch essenzielle Beiträge. Von grosser Bedeutung ist ebenso die infrastrukturelle Förderung für Vereine, Schulen und den ungebundenen Sport. Das Zurverfügungstellen von zeitgemässen und guten Sportinfrastrukturen ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderung. Entsprechend fördert die Stadt Luzern den städtischen Leistungssport (Nachwuchsförderung) vorwiegend über gute und sportartenspezifisch eingerichtete, bestehende Sportinfrastrukturen. Sportevents in der Stadt Luzern tragen die Marke Luzern in nationale und internationale Sphären. Im Wissen um dieses einmalige Standortmarketing fördert die Stadt Luzern durch das Sportkonzept 2030 gezielt wiederkehrende wie auch einmalige Sportevents von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung. Dies auch im Wissen darum, dass die Stadt Luzern als urbanes Zentrum ein bedeutsamer Wirtschaftsstandort bildet, in welchem der Sport die städtische Wertschöpfung mitprägt.

Dem Potenzial von Sport und Bewegung für die Stadt Luzern für eine gesunde und aktive Bevölkerung wird das vielfältige und durchdachte Sportkonzept 2030 gerecht. Bewegung ist Dynamik, Entwicklung, Leben. All dies gehört und passt zu einer sportlich-bewegten Stadt Luzern.

12 Abschreibung parlamentarischer Vorstösse¹⁹

12.1 Postulat 174: Pumptracks für die Stadt Luzern

Mit dem Postulat 174, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2022: «Pumptracks für die Stadt Luzern» ([Link](#)), wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob in der Stadt Luzern geeignete Standorte bestehen, um weitere Pumptracks zu realisieren.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass sich Pumptracks grosser Beliebtheit erfreuen und eine sinnvolle Freizeitaktivität darstellen. Dass Bewegung im öffentlichen Raum und niederschwellige Sportangebote wichtige Bestandteile städtischer Sportförderung sind und die Nachfrage nach Bewegungsmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen steigt, zeichnet sich auch in den Erhebungen zur sportpolitischen Standortbestimmung ab. Bereits 2018 hat der Stadtrat ein Kleinsportanlagen-Konzept bewilligt, welches vorsieht, zwischen 2019 und 2024 jährlich eine Kleinsportanlage zu realisieren. Zudem wird bei laufenden Gebiets- und Arealentwicklungen das Bedürfnis nach neuen Pumptracks berücksichtigt, und wo sinnvoll werden solche Projekte realisiert. In Anbetracht eines vielfältigen, niederschweligen Sportangebots sieht der Stadtrat vor, dass neben Pumptracks auch weitere Kleinsportanlagen-Projekte realisiert werden sollen. Standorte und mögliche Anlagen werden auch mit QUIN abgesprochen, um nicht an der Bevölkerung vorbeizuplanen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird die Hauptforderung des Postulats 174, Pumptracks für die Stadt Luzern, erfüllt. Der Stadtrat zeigt anhand der Massnahmen des Sportkonzepts 2030 (Förderung durch Infrastruktur) auf, wie Kleinsportanlagen wie Pumptracks für die Stadt Luzern zukünftig umgesetzt werden können. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag, das Postulat 174 als erledigt abzuschreiben.

¹⁹ geändert gemäss StB 639 vom 20. September 2023

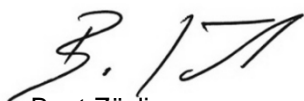
13 Antrag²⁰

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- von den Ausführungen zu Vision, Leitbild und Sportkonzept 2030 zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- für die Umsetzung des Sportkonzepts 2030 einen Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken zu bewilligen;
- das Postulat 174, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2022: «Pumptracks für die Stadt Luzern», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 30. August 2023



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

²⁰ geändert gemäss StB 639 vom 20. September 2023

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 28 vom 30. August 2023 betreffend

Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030

- Vision und Leitbild Sportförderung 2030
- Sportkonzept 2030 und Massnahmen
- Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:²¹

- I. Von den Ausführungen zu Vision, Leitbild und Sportkonzept 2030 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Umsetzung des Sportkonzepts 2030 wird ein Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken bewilligt.
- III. Das Postulat 174, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2022: «Pumptracks für die Stadt Luzern», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

²¹ geändert gemäss StB 639 vom 20. September 2023

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 28/2023 «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung 2030. Sportkonzept 2030 und Massnahmen. Sonderkredit»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 5.4 «Sportpolitische Leitsätze 2030» auf S. 25 f. lautet:
«Der Stadtrat prüft, wie er die Frauen- und Mädchenförderung im Sport explizit in den Leitsätzen des Leitbildes 2030 verankern kann.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 7.1 «Sport- und Bewegungsförderung» auf S. 31 ff. lautet:
«Der Stadtrat prüft, wie er die Frauen- und Mädchenförderung im Sport explizit in den Zielen zur Sport- und Bewegungsförderung verankern kann.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 7.3.2.2 «Handlungsfeld 2: Sportanlagenbau» auf S. 36 lautet:
«Der Stadtrat prüft Möglichkeiten und ein beschleunigtes Vorgehen, wie bereits stark beschädigte Rasenspielfelder in enger Absprache mit involvierten Clubs/Vereinen durch Kunstrasenspielfelder ersetzt werden können.»

Anhang 1: Begriffsklärung

Im Folgenden werden die verschiedenen Stufen der Sportgruppierungen erklärt, welche als Grundlage für das Begriffsverständnis dient. Weitere Begriffe werden im Anhang 2 «Glossar» beschrieben.

Bezeichnung	Eigenschaften	Sportlicher Umfang	Altersstruktur	Vereine in Luzern	Vereins-Budget
Profisport	<ul style="list-style-type: none"> - Haupterwerb der Spielenden - Gute mediale Vermarktung - Nationale Bedeutung - meist eigene Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - 6-10 Trainings pro Woche - Vollamtliche Trainerinnen und Trainer 	18-40 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - FCL Innerschweiz AG (inkl. Nachwuchs) 	~20 Mio. CHF
Leistungssport Erwachsene (höchste CH Liga)	<ul style="list-style-type: none"> - Nebenerwerb (Semi-professionell) - Geringe mediale Vermarktung - Nationale Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - 3-5 Trainings pro Woche - meist Teilzeit Trainerinnen und Trainer 	16-40 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Volley Top Luzern - Swiss Central Basket - LSC Landhockey - Futsal Club Luzern - TTC Rapid Luzern (Tischtennis) 	>0.5 Mio. CHF
Leistungssport Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Ohne Entgelt - Keine mediale Vermarktung - Nationale Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - 3-5 Trainings pro Woche - Teilzeit Trainerinnen und Trainer 	10-21 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Volley Luzern - Swiss Central Basket - SG Pilatus (Handball) - LSC Landhockey - Unihockey Luzern - Fechtgesellschaft Luzern - BTV Luzern (Kunstturnen) - Leichtathletik Club Luzern 	>0.1 Mio. CHF
Amateursport Erwachsene (Amateur Liga)	<ul style="list-style-type: none"> - Ohne Entgelt (Spesen) - Keine mediale Vermarktung - Regionale Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - 2-3 Trainings pro Woche - Ohne Entgelt (Spesen) 	16-40 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Fussball, Volleyball, Handball, Badminton, Unihockey, Fechten usw. 	>0.3 Mio. CHF
Breitensport	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegung - Geselligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Training pro Woche - Ohne Entgelt (Spesen) 	5-99 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - 50-100 Vereine (Turnen, Fussball, Handball, Basketball, Badminton usw.) 	>0.3 Mio. CHF
Senioren-sport	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegung - Geselligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Training pro Woche - Ohne Entgelt (Spesen) 	60-99 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - 20-50 Vereine (Turnen, Fussball, Handball, Basketball, Badminton usw.) 	>0.3 Mio. CHF
Jugendsport	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegung - Geselligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - 1-3 Trainings pro Woche - Ohne Entgelt (Spesen) 	10-20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - 80 Vereine (Turnen, Fussball, Handball, Basketball, Badminton usw.) 	>0.3 Mio. CHF
Kindersport	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegung - Geselligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Training pro Woche - Ohne Entgelt (Spesen) 	4-9 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - 80 Vereine (Turnen, Fussball, Handball, Basketball, Badminton usw.) 	>0.3 Mio. CHF
Ungebundener Sport	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bindung an feste Strukturen - zeitlich flexibel 	<ul style="list-style-type: none"> - 1- 7 Trainings pro Woche - keine geführten Angebote 	4-99 Jahre		

Anhang 2: Glossar

Breitensport	Sport wird aus Spass und mit Fokus auf den Ausgleich von Bewegungsmangel im Alltag betrieben. Unter Breitensport wird auch wettkampforientierter Vereinssport auf regionaler Ebene verstanden.
BASPO	Bundesamt für Sport
Bewegung	Aktivitäten moderater Anstrengung im Alltag, bei der Arbeit und in der Freizeit
Freiwilliger Schulsport	Schulnahe Bewegungs- und Sportangebote für Schülerinnen und Schüler, welche nach der Schulzeit besucht werden können und Einblick in unterschiedliche Sportarten geben. Grenzt sich vom obligatorischen Schulsport innerhalb des Unterrichts ab.
Freizeitsport	Sammel- bzw. Überbegriff für Ausgleichssport, Familiensport, Erholungssport und selbst Breitensport
Gebundene und ungebundene Strukturen	In gebundenen Strukturen sind die Teilnehmenden verpflichtet, das Angebot zu besuchen. Ungebunden sind demnach freiwillige Angebote.
Gebundener Sport	Sportliche Aktivität, welche durch dahinterstehende Organisationen wie Vereine, Schulen oder kommerzielle Anbieter angeboten und durchgeführt werden.
Ungebundener Sport	Sportliche Aktivität, die zeitlich flexibel, selbstreguliert, in keiner beständigen Gruppe bzw. in losen Gruppen und von den Sporttreibenden selbstbestimmt ist.
Inklusion im Sport	Einschluss jedes Menschen in Strukturen, Gruppierungen usw. im sportlichen Setting
Jugendsport	Sportliche Aktivitäten im gebundenen Sportbereich, welche von Personen im Alter von 10 bis 20 Jahren ausgeführt werden.
J+S	Jugend und Sport – Sportförderprogramm des Bundes
Kindersport	Sportliche Aktivitäten, welche von Personen bis 9 Jahren ausgeübt werden.
Kleinsportanlage	Geräte oder Sportanlage im öffentlichen oder halböffentlichen Raum, welche der Bevölkerung niederschwellig und kostenlos zur Verfügung stehen und zu Bewegung animieren sollen.
Kommerzielles Angebot	Sportliches Angebot, für welches Abonnemente, Kurs- oder Lektionskosten bezahlt werden. Die anbietenden Organisationen sind über eine gültige Rechtsform (AG, GmbH) organisiert und schütten Gewinne aus.
Leistungssport	Sportliche Aktivität mit der manifesten Ausrichtung auf Leistungsziele, hohes Mass an körperlichem und zeitlichem Einsatz sowie dem Leistungsvergleich anlässlich von nationalen und internationalen Wettkämpfen. Wird auch als Vorstufe zum Profisport verstanden.
Mitgliederverein	Gruppierung, in welcher Mitglieder durch gemeinsame Ziele und die Bezahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrags angehören.
Organisierter Sport	Gruppierungen, die privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisiert sind (bspw. Verbände, Vereine, Schulsport).
Professioneller Sport	Sportaktivitäten, die für Athletinnen und Athleten als Haupterwerb dienen.
Randsport	Sportarten, die von vergleichsweise wenigen Personen ausgeübt werden und meist ein geringeres öffentliches Interesse hervorrufen.
Seniorenport	Sportliche Aktivitäten, die von Personen ab 65 Jahren ausgeübt werden.
Semiprofessioneller Sport	Sportliche Aktivitäten, die als Nebenerwerb der Athletinnen und Athleten gelten.
Sport	Eine nach bestimmten Regeln wettkampfmässig oder spielerisch durchgeführte körperliche Betätigung, die der Kräftigung und Gesundheit des Menschen dient und dessen Leistungsfähigkeit steigert.
Strukturbeitrag	Finanzieller Beitrag für nicht städtische Trainingsinfrastrukturen wie Eis und Wasser

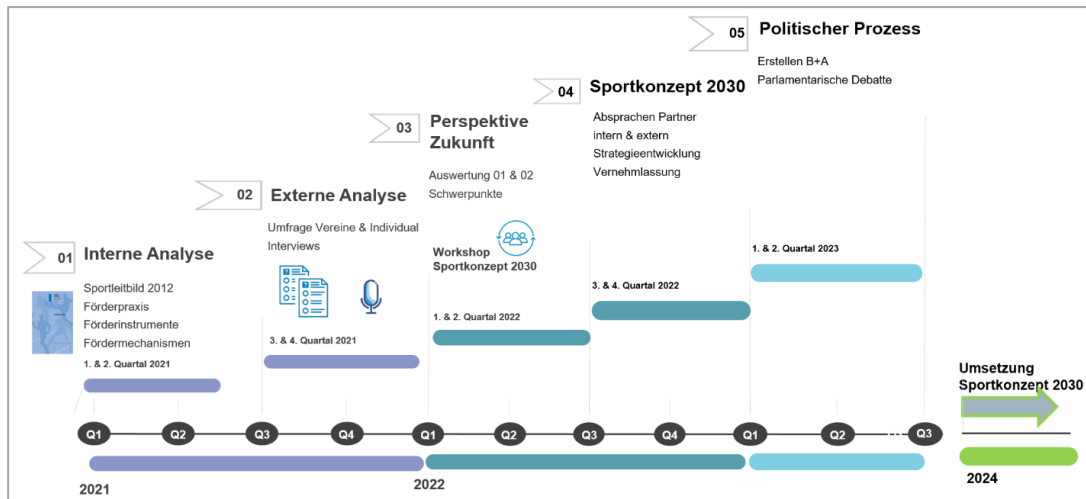
Swiss Olympic (SO)

Dachverband des Schweizer Sports und das Nationale Olympische Komitee der Schweiz

Trendsport

Neue Sportart, welche in einer Region bislang unbekannt war oder auf einer bereits existierenden sportlichen Aktivität basiert und verändert bzw. mit einer anderen Sportart kombiniert wird (bspw. Paddel: Squash und Tennis).

Anhang 3: Prozess Sportpolitische Standortbestimmung



Der Prozess der sportpolitischen Standortbestimmung gliedert sich in die nachfolgend dargelegten fünf Phasen:

1. Interne Analyse: Evaluation aktuelle Sportförderung

Quartale 1 und 2 / 2021:

Auslegung und Prüfung der aktuellen Sportförderung (Förderinstrumente, Förderpraxis, gesetzliche Grundlagen) sowie Klärung von Schnittstellen und Abgrenzungen in der aktuellen Förderung in Bezug auf Förderebenen und Dienstabteilungen. Sowohl die pandemische Krisensituation wie auch die parlamentarische Motion 52 «Billettsteuer» [\[Link\]](#) verlangt eine Auseinandersetzung und Analyse der Billettsteuer und des aktuellen Förder-Finanzierungssystems.

2. Externe Analyse: Befragung Zielgruppen

Quartale 3 und 4 / 2021:

Breit ausgelegte, fundierte Datenerhebung mittels schriftlicher Befragungen und Interviews bezüglich der aktuellen Sportförderung, Trends, Bedürfnissen, Herausforderungen und Entwicklungsfelder. Angesprochen wurden Sporttreibende, Sportvereine, Sportorganisationen, Sportverbände der Stadt Luzern sowie politische Behörden und die interessierte Bevölkerung. Die Befragung und deren Auswertung führte die Firma Transfer Plus²² durch.

Onlineumfrage und schriftliche Befragung: Vereine, Individualpersonen, Verbände

Qualitative Interviews mit den Subventionspartnern: Spitzen Leichtathletik Luzern, Lucerne REGATTA, SwissCityMarathon Lucerne, Stadtlaf Luzern.

3. Perspektive Zukunft: Workshop mit Zielgruppen

Quartale 1 und 2 / 2022:

Besprechung der Ergebnisse der internen und externen Analyse in einem Workshop mit rund 100 Personen verschiedener Zielgruppen (Sportlerinnen, Vereine, Organisationen, Verbände, Behörde, öffentliche Hand). Diskussion über Handlungsfelder und mögliche Massnahmen.

4. Strategieentwicklung: Workshop mündliche Vernehmlassung

Quartale 3 und 4 / 2022:

Konkretisierung der Schwerpunkte und Handlungsfelder sowie Ableitung von Massnahmen hervorgehend aus den bisherigen Phasen. Prüfung der Schwerpunkte und Handlungsfelder in Bezug auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Eine erste mündliche Vernehmlassung der überarbeiteten, weiterentwickelten

²² [Transfer Plus | Ihr Institut für erfolgreiche Marktforschung](#)

zukünftigen Sportförderpolitik fand im Rahmen des zweiten Workshops mit rund 80 Personen verschiedener Zielgruppen (Sportlerinnen, Vereine, Organisationen, Verbände, Behörde, öffentliche Hand) statt.

5. Vernehmlassung und B+A Sportkonzept 2030

Quartale 1 und 2 / 2023:

Festlegung der Grundsätze der zukünftigen Sportförderpolitik anhand der überarbeiteten Leitsätze und der Ausarbeitung des Sportkonzepts 2030. Umfassende schriftliche Vernehmlassung März bis April 2023.

Anhang 4: Ergebnisse und Erkenntnisse der Standortbestimmung

1. Förderung durch städtische Angebote für Kinder und Jugendliche

Über sämtliche Kinder- und Jugendsportangebote hinweg zeigt sich eine hohe Bekanntheit und Zufriedenheit in der Bevölkerung. Die höchste Nutzungsrate der Angebote verzeichnet das vielseitige Sportkids-Angebot sowie die Kreativ- und Sportwochen. Die kostengünstigen und teilweise kostenlosen Angebote können von allen Schülerinnen und Schülern der Stadt Luzern genutzt werden. Die Angebote sind integrativ und ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen durch einen einfachen Zugang die Nutzung eines vielseitigen Sport- und Bewegungsangebots.

Die Erkenntnisse in Bezug auf die einzelnen Angebotsformate werden nachfolgend dargelegt. In den grau hinterlegten Kästchen finden sich inhaltliche Informationen zum jeweiligen Förderangebot.

Sportkids-Angebot

Sportkids-Kurse sind freiwillige Schulsportkurse, welche für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern kostenlos angeboten werden und zur Bewegungsaktivierung sowie zur Findung einer passenden Sportart beitragen. Die attraktive Gestaltung mittels vielseitiger Sportarten sowie Semester- und Jahreskursen spricht eine breite Palette von Kindern und Jugendlichen an. Mit passenden Kommunikationsmitteln wird auf das Angebot aufmerksam gemacht und werden Schülerinnen und Schüler für einen Kurs motiviert.

Neben der Vielseitigkeit der Angebote wird an den Sportkids-Kursen ebenso geschätzt, dass diese kostenlos sind und Kindern und Jugendlichen das entdeckende und lustvolle Bewegen und das Kennenlernen von Sportarten ermöglichen. Jährlich finden rund 70 bis 80 Kurse statt (im Schuljahr 2022/23 insgesamt 79 Sportkids-Kurse). Eine Zahl, die sich in den vergangenen Jahren auf diesem Niveau stabilisierte. Die Ergebnisse der externen Analyse zeigen, dass ein Ausbau des Kursangebots sowie eine gezielte Förderung von Randsportarten²³ begrüsst würden. Die interne Analyse jedoch ergibt, dass ein mengenmässiger Ausbau der Angebote Herausforderungen in Bezug auf die Verfügbarkeit der Sportinfrastrukturen, die Kursleitungen und die Schnittstellen zur Volksschule mit sich bringt. Insgesamt wird deutlich, dass vor einem quantitativen Ausbau des Sportkids-Angebots die qualitative Ebene optimiert werden muss. Mittels spezifischen Qualitätsmanagements und Prozessoptimierung soll das Angebot gezielter evaluiert und geplant werden können. Dabei besteht Handlungsbedarf in der Optimierung der Kursorganisation und der Kommunikation sowie in der Zusammenarbeit mit Leitenden und wichtigen internen Akteuren wie der Volksschule (VS) und der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF). Der Zielfokus soll darin liegen, die Qualität der Kurse auf einem hohen Niveau beizubehalten und interne Prozesse und Abläufe so zu optimieren, dass ein mengenmässiger Ausbau realistisch ist.

Sportturniere

In verschiedenen Sportturnieren können sich Klassen oder Einzelpersonen aus Stadtschulen in insgesamt neun Sportarten messen (Stand 2023). Dabei gibt es Team- und Einzelwettkämpfe. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Turniere werden in Zusammenarbeit mit Sportvereinen organisiert.

Durch ein abwechslungsreiches Turnier-Jahresprogramm (Fussball, Tischtennis, Handball, Basketball, Badminton, Wasserratte u. a.) kann Wettkampferfahrung gesammelt werden. Die Bekanntheit der Sportturniere übersteigt jene des Sportkids-Angebots, und trotzdem werden sie deutlich weniger stark genutzt. Sowohl interne wie externe Analysen stützen diese Erkenntnis. Die Turnieranmeldungen bewegen sich nach zweijähriger Coronapause im Schuljahr 2022/23 auf einem instabilen Niveau. Neben Turnieren mit hohen Teilnehmerzahlen, gibt es ebenso Turniere, die trotz intensiver Bewerbung nur mit wenigen Kindern stattfinden können oder gar abgesagt werden müssen. Der zentrale Aspekt bei den Sportturnieren ist das zeitliche Engagement von Lehr- oder Begleitpersonen. Diese Personen übernehmen nicht nur die Anmeldungen für die Turniere, sondern begleiten die Kinder und Klassen unter Umständen ebenso an

²³ Sportarten, die von vergleichsweise wenigen Personen ausgeübt werden und meist ein geringeres öffentliches Interesse hervorrufen.

die Turniere. Eine Turnierteilnahme ist entsprechend nicht nur vom Willen der Schülerinnen und Schüler abhängig, sondern ebenfalls von der Bereitschaft der Lehr- und Begleitpersonen, dieses zusätzliche Engagement zu leisten.

Zur Attraktivierung der Sportturniere wird ab dem Schuljahr 2022/23 der Klassencup implementiert. Über alle Turniere hinweg gibt dieser dem Sportturnierprogramm einen zusätzlichen kompetitiven Rahmen. Teams oder Einzelpersonen der 3. bis 6. Primarklasse sammeln mit der Teilnahme und dem Erfolg bei den Turnieren für ihr Schulhaus Punkte, welche in eine Gesamtwertung einfließen. Am Ende des Schuljahres erhalten die ersten drei Plätze einen Preis.

Schneesportlager

Die Schneesportlager finden für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Luzern in den Fasnachtsferien statt.

Es gibt je zwei Lager für die Primarstufe und für die Oberstufe.

Die Schneesportlager erfreuen sich hoher Beliebtheit und sind nach wie vor gefragt. Dies zeigt sich auch nach zwei pandemiebedingten Absagen in den Jahren 2021 und 2022. Die Nachfrage nach den beiden Primarstufenlagern auf der Melchsee-Frutt übersteigt jeweils das Angebot an gesamthaft 80 Plätzen deutlich. Weniger aussagekräftig sind die Anmeldezahlen der geplanten und abgesagten Oberstufenlager im Jahr 2022 und 2023. Während im Jahr 2022 beide Oberstufenlager mit genügend Anmeldungen stattgefunden hätten, musste 2023 für das Skilager in Saas-Grund ein starker Nachfrageeinbruch hingenommen werden. Laufende Optimierungen der Schneesportlager beinhalten Bestrebungen zur Steigerung der Nachfrage in den Oberstufenlagern.

Kreativ- und Sportwochen

In den Oster- und Herbstferien finden die Kreativ- und Sportwochen für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Luzern statt. Die Sportkurse werden überwiegend von lokalen Vereinen umgesetzt und bieten die Möglichkeit, neue Sportarten in einem Wochenkurs zu entdecken. Die Angebote sind kostenpflichtig.

Die Kreativ- und Sportwochen werden von der Dienstabteilung KJF in Kooperation mit der Dienstabteilung KUS organisiert. KJF trägt die Hauptverantwortung über das Angebot und das Budget. KUS ist für das Programm der Sportkurse und die Reservation von städtischen Räumlichkeiten zuständig. Die Sportkurse innerhalb der Kreativ- und Sportwochen weisen eine hohe Auslastung auf. Das vielseitige Angebot, das in Zusammenarbeit mit Sportvereinen der Stadt Luzern organisiert wird, bietet in jeweils mehr als 40 verschiedenen Sportarten ein abwechslungsreiches Programm. In den Osterferien 2023 fanden 65 Sportkurse statt. Die Kursadministration wird laufend weiterentwickelt. Im Herbst 2022 wurde das Pilotprojekt «Kooperation Ferienbetreuung und Freizeitangebote» im Schulhaus Säli lanciert und in den Osterferien 2023 weitergeführt. Kinder, die im Säli Kreativ- oder Sportkurse besuchten, konnten gleichzeitig das Betreuungsangebot der Volksschule im Säli in Anspruch nehmen.

Sonstige Angebote

Die externe Analyse ergibt, dass ein Sportangebot für Erwachsene fehlt. Zwar wird das vielseitige Angebot der Sportvereine geschätzt, dennoch wird darauf hingewiesen, dass keine ungebundenen Sportangebote²⁴ ausserhalb von kommerziellen Angeboten²⁵ für Erwachsene vorhanden sind.

Erkenntnisse Angebote

– Die Vielfalt und der einfache Zugang zu den Kinder- und Jugendsportangeboten werden geschätzt. Es wird an den Angeboten festgehalten und neue Sport- und Bewegungsarten werden laufend eingebunden;

²⁴ Ungebundener Sport: Sportliche Aktivität, die zeitlich flexibel, selbstreguliert, in keiner beständigen Gruppe bzw. in losen Gruppen und von den Sporttreibenden selbstbestimmt ist.

²⁵ Sportliches Angebot, für welches Abonnemente, Kurs- oder Lektionskosten bezahlt werden. Die anbietenden Organisationen sind über eine gültige Rechtsform (AG, GmbH) organisiert und schütten Gewinne aus.

- Die Angebote weisen mit den steigenden Nutzungszahlen und höheren Auslastungen sowie dem Wunsch nach Ausbau Handlungsbedarf auf. Dies ist verbunden mit personellen und infrastrukturellen Herausforderungen und Ressourcen;
- Vor dem mengenmässigen Ausbau der Angebote ist ein Qualitätsmanagement und eine Prozessoptimierung in Bezug auf die Kursorganisation, Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen angezeigt;
- Die Beliebtheit des Sportkids-Angebots, der Kreativ- und Sportwochen und der Schneesportlager ist ungebrochen. Eine Attraktivierung der Sportturniere und eine Vereinfachung des Anmeldeprozesses für die Turniere ist ebenso angezeigt wie die Überprüfung und Steuerung der Nachfrage in den Schneesportlagern;
- Der Wunsch nach ungebundenen Sportangeboten für Erwachsene ist vorhanden.

2. Finanzielle Förderung

Jugendsport, Breitensport, Seniorensport²⁶, Leistungssport

Die Analysen zeigen, dass der Fokus der finanziellen Förderung auf den Jugend- und Breitensport (Jugendsportbeiträge, Projektbeiträge, Strukturbeiträge, Subventionsbeiträge) als äusserst zentral und sinnvoll eingeschätzt wird und weiterhin bestehen bleiben soll. Der Seniorensport wird derzeit finanziell nicht gefördert, jedoch über die infrastrukturelle (indirekte) Förderung (Gebrauchsleihen, Hallentarife usw.) gestützt. Dennoch wünschen sich betroffene Vereine, aber auch weitere Gruppierungen eine gezielte finanzielle Seniorensportförderung.

Aus Sicht der Vereine ist die Förderung von Leistungssport zukünftig gezielt auch finanziell vorzunehmen und nicht ausschliesslich über die Nachwuchsförderung zu leisten. Gewünscht sind hierbei Lösungen für einmalige Grossevents und jährlich wiederkehrende Sporevents mit regionaler oder überregionaler Ausstrahlung sowie für einzelne Sportlerinnen und Sportler. Zusätzlich sollen auch Unterstützungsbeiträge für den Meisterschaftsbetrieb von professionellen²⁷ und semiprofessionellen²⁸ Ligen / Nationalliga A und Nationalliga B entrichtet werden.

Die Begrifflichkeiten Jugendsport, Breitensport, Seniorensport und Leistungssport werden in Anhang 2 mit konkreten Beispielen und Zahlen verdeutlicht und erklärt.

Bekanntheit der Fördermittel

Die aktuellen Fördermittel weisen einen unterschiedlichen Bekanntheitsgrad auf:

Die Sportlerinnen- und Sportlerehrung, der Sportpreis sowie die Jugendsportförderung ist bei Vereinen in einer höheren Ausprägung bekannt (direkt betroffen) als bei den Individualpersonen. Die Projekt- und Jahresbeiträge sind den Vereinen wie auch den Individualpersonen weniger bekannt.

Beitragsberechtigung Jugendsport, Richtlinien Ehrungen, Sportpreis

Es zeigt sich, dass der Anspruch auf Beitragsberechtigung in der Jugendsportförderung durch verschiedene Entwicklungen wie Zusammenschlüsse von Vereinen, kommerzielle/nicht kommerzielle Anbieter u. a. in deren Abgrenzung nicht mehr eindeutig war. Hier zeichnet sich dringender Klärungsbedarf und eine Anpassung der Rechtsgrundlagen ab. Die Wichtigkeit dieses Förderinstruments wird jedoch stark ins Zentrum gerückt: Der jährliche Jugendsportbeitrag und die mögliche Projektunterstützung sollen weiterhin bestehen.

In den vergangenen Jahren erhöhte sich die Diversität von Sportarten und Sportwettkämpfen, was die Umsetzung der Richtlinien zur Sportlerinnen- und Sportlerehrung erschwerte. So wurden bis anhin Parameter wie «Teilnehmerfeld (Quantität)», «Wettkampfrhythmus», «Siege in regionalen Cups» für die Berechnung oder die Berechtigung zur Anmeldung zur Ehrung nicht berücksichtigt. Entsprechend zeigen die Ergebnisse der Analyse, dass unter diesen Umständen eine faire und ausgewogene Beurteilung und Förderung aller schwierig ist. Ebenso wird erkennbar, dass die Beitragsberechtigungen und die Kriterien nicht für alle Vereinen transparent sind. Das Gefäss der Sportlerinnen- und Sportlerehrung trägt jedoch

²⁶ Sportliche Aktivitäten, die von Personen ab 65 Jahren ausgeübt werden.

²⁷ Unter professionellem Sport werden Sportaktivitäten verstanden, die Athletinnen und Athleten als Haupterwerb ausüben.

²⁸ Die sportlichen Aktivitäten gelten als Nebenerwerb der Athletinnen und Athleten.

einen würdigen und feierlichen Ehrungs- und Wertschätzungscharakter für die erfolgreichen Athletinnen und Athleten.

Der Sportpreis wird als gelungenes Mittel der Wertschätzung bezeichnet. Aus der internen Analyse geht hervor, dass das Nominationsverfahren Schwierigkeiten mit sich bringt (adäquate Auswahl) und zukünftig verbessert werden soll.

Fonds K+S, Sportteil

Bei der Finanzierung der Beiträge zeigt sich, dass der Fonds K+S, Sportteil, durch die hohe Budgetierung von Fixbeiträgen an Flexibilität und Handlungsspielraum verliert. Nationale und internationale Grossveranstaltungen oder auch (grössere) Sportprojekte können langfristig, wenn überhaupt, nur partiell aus dem Fonds unterstützt werden. Der Pauschalbeitrag aus dem Fonds K+S, Sportteil, zur Entlastung der Erfolgsrechnung schmälert den Fonds zunehmend und mindert die Fondsreserven. Die Wichtigkeit der Billettsteuer für die Förderung des Sports zeigt sich in allen Förderbestrebungen. Dennoch hat die Pandemie auch die Fragilität der Billettsteuer bei ausserordentlichen Situationen deutlich vor Augen geführt.

Erkenntnisse finanzielle Förderung

- Die finanzielle Förderung von Jugendsport (Pro-Kopf-Beiträge) und Breitensport (Projektbeiträge, Strukturbeiträge, Subventionsbeiträge) ist ein zentrales Element einer erfolgreichen Sport- und Bewegungsförderung.
- Der städtische Leistungssport soll neben der Nachwuchsförderung gezielter unterstützt werden.
- Die Beitragsberechtigung (Kriterien, Abgrenzungen) in der Jugendsportförderung ist zu prüfen und die rechtlichen Grundlagen sind zu überarbeiten.
- Die Kriterien sowie die Berechnung des Beitrages für die Sportlerinnen- und Sportlerehrung sind zu prüfen, zu überarbeiten und transparent zu kommunizieren.
- Das Nominationsverfahren des Sportpreises soll geprüft werden.
- Die finanzielle Unterstützung des Seniorensports soll geprüft werden.
- Eine stabile Finanzierung der Sportförderung über verlässliche Finanzierungsmodelle (Billettsteuer, Erfolgsrechnung) ist zu sichern.
- Die Flexibilität und der Spielraum in der Finanzierung und Unterstützung von Sportinitiativen, Sportprojekten und Anschubfinanzierungen sollen erhöht werden.

3. Förderung durch Infrastruktur

Die Leistungen im Förderbereich Infrastruktur können grob in drei Fördergebiete aufgeteilt werden:

- Nutzung
- Planung
- Finanzen

Die nachfolgend dargelegte Analyse bezieht sich auf die folgenden fünf Anlagekategorien:

- Sporthallen
- Rasenspielfelder und Leichtathletikanlagen
- Eis- und Wassersportanlagen
- Sportartenspezifische Anlagen
- Frei zugängliche Anlagen

Nutzung

Im Bereich «Nutzung» erbringt die Stadt Luzern Leistungen, in dem sie den städtischen Sportvereinen kostengünstig Sportanlagen, hauptsächlich Sporthallen und Aussensportanlagen, zur Verfügung stellt. Die aktuellen Auslastungen bei den Sporthallen lassen sich wie folgt abbilden:

- Dreifach-Sporthallen: 100 Prozent Auslastung
- Ein- und Zweifach-Turnhallen: im Schnitt bei 95 Prozent Auslastung

Der Druck auf die Nutzung der Sporthallen nimmt laufend und sichtbar zu (Quantität an Trainings, Vereine, neue Gruppierungen). Diese Entwicklungen sind im Grundsatz erfreulich, da sie die Bewegung und den Sport ins Zentrum rücken, die Bewältigung dieser Nutzungsentwicklung ist jedoch schwierig.

Die Kapazitäten bei den Rasenflächen sind unzureichend und zu Spitzenzeiten erschöpft. Die Entwicklung in bestehenden Sportarten, aber auch in aufstrebenden Sportarten (Frauenfussball) können mit den heutigen Flächen und Feldern nicht bewältigt werden. Auch die rund 40-jährige Leichtathletikanlage auf der Allmend weist Sanierungsbedarf auf, was sich in Bezug auf die Nutzung des Breitensports zeigt, aber auch für die Durchführung des jährlichen Spitzen-Leichtathletik-Meetings von Bedeutung ist. Frei zugängliche Anlagen (bspw. Work-out-Anlagen oder Pumptracks) stehen der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung. Die Anlagen werden rege und gerne benutzt und bilden eine gute Ergänzung zum Vereinssport und zu den kommerziellen Sportangeboten. Punktuell und wo sinnvoll sollen diese Anlagen in der Stadt Luzern erstellt werden.

Sportartenspezifische Anlagen werden nicht direkt von der Stadt Luzern betrieben. Es sind sowohl frei zugängliche Anlagen (Beachfelder), mehrheitlich jedoch Vereinssportanlagen (Tennis, Rudern, Boccia usw.), die von den Vereinen geführt werden. Mit Blick auf Tennisanlagen zeigt sich, dass ganzjährige Trainingsplätze nur ungenügend vorhanden sind.

Planung

Im Bereich «Planung» wird u. a. der Bedarf von Vereinen und der Bevölkerung in den städtischen Bau- und Sanierungsprojekten berücksichtigt. Gerade für Vereine ist diese Berücksichtigung in der Planung von Sporthallen essenziell, da sie über keine eigenen Infrastrukturen verfügen. Speziell im Meisterschaftsbetrieb in Dreifach-Sporthallen ist dies zu berücksichtigen und entsprechend frühzeitig in die Planung miteinzubeziehen. Dies führt zu einer besseren und ganzheitlichen Auslastung der städtischen Infrastrukturen. Vereinsanliegen kommen auch bei Aussensportanlagen (Rasenspielfelder und Leichtathletikanlagen) zum Tragen. Verbandsanforderungen (normierte Vorgaben) und eine hohe Beispielbarkeit stehen dabei im Zentrum. Bei frei zugänglichen Sportanlagen (Pumptracks, Work-out-Parks usw.) hat die Stadt Luzern von 2019 bis 2024 das Projekt «Kleinsportanlagen²⁹» umgesetzt. Unter der Federführung der Dienstabteilung Kultur und Sport wurde jährlich eine Anlage realisiert. Das Potenzial für weitere Anlagen wird mit Schulen und Quartieren laufend abgeklärt. Das Interesse ist nach wie vor ungebrochen – bereits mehrfach wurde seitens Schulen und Quartiere weiteres Interesse an Kleinsportanlagen geäussert.

Finanzen

Unter den Leistungen im Bereich «Finanzen» werden nicht nur direkte Finanzierungen (Beiträge an Bauprojekte, bspw. Clubhäuser wie Ruderclub oder Kanuclub), sondern auch entgeltliche und unentgeltliche Baurechte und Gebrauchsliehen, als Subvention mit einem indirekten monetären Wert (Einnahmenverzicht), verstanden. Diese Leistungen kommen v. a. bei Sportarten zum Tragen, die nicht in oder auf Anlagen stattfinden und von der Stadt Luzern selbst verwaltet werden. Dies trifft v. a. für Eis- und Wassersport sowie für sportartenspezifische Anlagen (Rudern, Tennis usw.) zu.

Während direkte Finanzierungen mehrheitlich durch die Billettsteuer bzw. den Sportteil des Fonds K+S erfolgen, wird beim Zurverfügungstellen städtischer Gebäude für Vereinsnutzungen auf das Erheben einer Nutzungsgebühr verzichtet. Diese Beiträge sind für das Vereinsleben und die gesellschaftlich wichtige Funktion der Vereine existenziell und sollen weitergeführt werden. Welche Form im einzelnen Fall am geeignetsten ist, muss fallweise entschieden werden. Es ist jedoch die Absicht, Gleiches gleich zu behandeln.

Weitere Finanzleistungen werden durch Kultur und Sport im Bau und Unterhalt der Aussensportanlagen erbracht. Hier besteht ein Service Level Agreement (SLA) mit Stadtgrün für die Pflege und den Unterhalt der Spielfelder und der Garderobengebäude. Diese Kosten werden durch Kultur und Sport getragen, da die primäre Nutzung durch den Vereinssport erfolgt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine

²⁹ Sportgeräte oder Sportanlage im öffentlichen oder halböffentlichen Raum, welche der Bevölkerung niederschwellig und kostenlos zur Verfügung stehen und zu Bewegung animieren sollen.

regelmässige Sanierung der Spielfelder wichtig ist, um deren Qualität konstant zu halten, um einen Investitionsstau zu verhindern und auch um den Spielbetrieb gewährleisten zu können.

Mit der Hallenbad AG besteht eine Leistungsvereinbarung, welche den Betrieb der Hallen- und Freibäder der Stadt Luzern sowie des Eiszentrums und des Sportzentrums Würzenbach regeln. Diese Praxis hat sich in der Vergangenheit bewährt und kann auch auf weitere Anlagen übertragen werden. Den Subventionsbeitrag an die Hallenbad AG trägt Kultur und Sport.

Erkenntnisse Infrastruktur

Die wichtigsten Analyseergebnisse hinsichtlich Förderung mittels Infrastrukturen sind:

- die Ausweitung der Kapazitäten bei Sporthallen und Rasenspielfeldern;
- die Berücksichtigung der Vereins- und Verbandsanforderungen bei städtischen Bauvorhaben (Sporthallen und Spielfelder/Leichtathletikanlagen);
- zugängliche, nutzungsgerechte und bezahlbare Anlagen;
- die Berücksichtigung der Sport- und Bewegungsangebote in der städtischen Raumplanung;
- die Unterstützung bei Bau- und Sanierungsprojekten von Vereisanlagen (bspw. Rudern oder Tennis);
- die Förderung des Vereinslebens (Gebrauchsleihen bei Clubräumlichkeiten und Unterstützungsbeiträge).

4. Förderung durch Beratung

Für die Wahrnehmung der Sportfördertätigkeit von Kultur und Sport ist die Kommunikation nach aussen essenziell. Neben den zielgruppenfokussierten Informationen ist ebenso die Sprache (einfache Sprache / Fremdsprache / Verwaltungssprache) kritisch zu reflektieren.

Spezifische und individuelle Beratungen sowie Initiativen und Bestrebungen zur Netzwerkpflege finden in der Sportwelt Anklang. Unterstützend wirken kann die Stadt Luzern, indem sie hierin aktuelle Themen und Herausforderungen, wie beispielsweise die Thematik des Ehrenamtes oder der Professionalisierung, aufgreift.

Erkenntnisse Beratung

- Die Kommunikation zwischen Stadt und den Vereinen ist gut;
- Es gilt, die Kommunikationskanäle zu prüfen und zielgruppengerecht zu gestalten. Informationen sollen transparent angeboten werden;
- Der vereinsübergreifende Dialog und die Vernetzung sollen gefördert werden;
- Die Wertschätzung und die Förderung des Ehrenamtes als Fundament des Vereinswesens ist wichtig, ebenso die Unterstützung der Vereine im Bereich der Professionalisierung.

Anhang 5: Planungsbericht Sportförderung Kanton Luzern

Basierend auf den Ergebnissen einer Evaluation der Sportförderpolitik, die 2021 vorgenommen wurde, erarbeitete der Kanton Luzern einen Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028. Darin zeigt er auf, welchen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen sich der Kanton Luzern für den Sport in den kommenden Jahren zu stellen hat, welche Massnahmen in welchen Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen und welche zusätzlichen Mittel dazu notwendig sind. Der Planungsbericht geht von einem umfassenden Sportverständnis aus und fokussiert Ziele und Massnahmen in den folgenden fünf Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter

Junge Generationen sollen optimale Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung vorfinden. Sport und Bewegung sind in das Leben der Kinder und Jugendlichen durch Sport im Vorschulalter, Sport in der Schule, im freiwilligen Schulsport sowie im Programm Jugend und Sport (J+S) zu integrieren.

Zahlreiche diesbezüglich formulierte Massnahmen sind auf Gesetzesstufe geregelt. Dazu gehören insbesondere der obligatorische Schulsport, der freiwillige Schulsport, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Sport sowie das Programm Jugend und Sport (J+S). Der Handlungsbedarf in diesen Bereichen ist klein.

Handlungsfeld 2: Breitensport

Die Förderung des Breitensports betrifft die gesamte Bevölkerung des Kantons Luzern: Jung und Alt, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen genauso wie Migrantinnen und Migranten. Ziel ist es, lebenslanges Sporttreiben zu fördern. Das Handlungsfeld ist unterteilt in die Bereiche organisierter Sport³⁰, ungebundener Sport und Gesundheits- und Bewegungsförderung.

Zu prüfende Massnahmen liegen in der Förderung des ungebundenen Sports, in der Erhöhung von Beiträgen an Sportveranstaltungen, in der Förderung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie in niederschweligen Angeboten vor.

Handlungsfeld 3: Leistungssport

Der Leistungssport als Motor für die Sportentwicklung beeinflusst den Breitensport, indem er das Interesse an einer Sportart weckt, sportliche Vorbilder hervorbringt und oft das Resultat einer erfolgreichen Nachwuchsförderung ist. Ferner stellt der Leistungssport eine internationale Präsentationsplattform der nationalen Leistungsfähigkeit dar, stiftet nationale Identität und ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Das Handlungsfeld ist unterteilt in die Bereiche Nachwuchsförderung, Athletinnen- und Athletenförderung, semiprofessioneller Nachwuchs- und Leistungssport in Mannschaftssportarten, Sportanlässe / Grossevents.

Zu prüfende Massnahmen liegen in der Nachwuchsförderung, in der Vereinbarkeit von Leistungssport mit Schule / Beruf / Studium, in regionalen und nationalen Leistungszentren, Mannschaftsspielsportarten in semiprofessionellen Ligen sowie in Strategien für Sportgrossanlässe.

Im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) sowie im Kantonalen Sportförderungsgesetz wird die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Leistungssports als spezifische Aufgabe des Bundes beziehungsweise des Kantons Luzern aufgeführt.

Handlungsfeld 4: Sportentwicklung

Die Aufgaben, die der Kanton Luzern im Bereich Sportentwicklung, Sportorganisationsentwicklung sowie Sportnetze wahrnehmen soll, werden in der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes und des Kantons definiert. So sollen unter anderem Programme und Projekte unterstützt und durchgeführt werden. Ferner sieht das Gesetz vor, dass Sportorganisationen sowie der Bau, Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen

³⁰ Gruppierungen, die privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisiert sind (bspw. Verbände, Vereine, Schulsport).

unterstützt werden. Das Handlungsfeld ist in folgende Bereiche unterteilt: Information und Beratung, Sportstätte, kommunale Bewegungs- und Sportförderung.

Zu prüfende Massnahmen liegen in der Sportvereinsentwicklung, in einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur, im Ausbau der Bewegungs- und Sportnetzwerke, in der Qualitätssicherung des Vereinssports sowie im Ausbau der Kommunikation.

Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention

Im kantonalen Sportförderungsgesetz ist verankert, dass der Kanton Luzern für Integration, Fairness und Sicherheit eintritt. In Anlehnung an das Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention» des Bundes wurde der Begriff Prävention in die Überschrift des fünften Handlungsfeldes aufgenommen. Das Handlungsfeld ist unterteilt in die Bereiche Ethik, Sicherheit im Sport, Integration, Prävention im Sport.

Zu prüfende Massnahmen liegen im Bereich der kulturellen Vielfalt im Sport und im Bereich Inklusion im Sport.

Anhang 6: Schriftliche Vernehmlassung

Die nachfolgend dargelegten Ergebnisse der schriftlichen Vernehmlassung gehören zur fünften und abschliessenden Prozessphase der sportpolitischen Standortbestimmung. Auf der Basis der Ergebnisse der Analysen der sportpolitischen Standortbestimmung werden die Vision und das Leitbild der Sportförderung sowie das Sportkonzept 2030 in der Entwurfsfassung zur Stellungnahme unterbreitet.

Einordnung

Die Sportförderung der Stadt Luzern unterbreitete sowohl das Leitbild wie auch das Sportkonzept 2030 dem breiten Stakeholderfeld (Sportlerinnen, Vereine, Organisationen, Verbände, Behörde, öffentliche Hand) zur Vernehmlassung und schriftlichen Stellungnahme. Diese dauerte vom 2. März bis am 30. März 2023. Es wurden 956 Personen/Vereine/Organisationen aus Sport, Politik, Verwaltung usw. angeschrieben. Total sind 59 Rückmeldungen eingegangen (51 via Onlineformular, 8 per E-Mail). Somit haben zirka 6 Prozent der Angeschriebenen Stellung zum Leitbild und zum Sportkonzept 2030 genommen.

Die Rückmeldung erfolgte aus breiten Kreisen: Sportvereine, Schulen, Privatschulen, Grossevents, Politik, städtische Verwaltungseinheiten sowie andere Gemeinden.

Folgende Hauptaspekte und Themen wurden in der Vernehmlassung erfragt:

- Zufriedenheit hinsichtlich Ausarbeitung Leitbild und Sportkonzept 2030;
- Setzung der Schwerpunkte;
- Setzung der Handlungsfelder und Massnahmen;
- Bemerkungen/Hinweise zu Leitbild und Sportkonzept 2030.

Zusammenfassung Ergebnisse

Über 77 Prozent der Antwortenden sind mit dem Leitbild und dem Sportkonzept 2030 zufrieden. Gerade bei der Schwerpunktsetzung des Sportkonzeptes gibt es eine hohe Zustimmung von insgesamt 88 Prozent. Auch die Ausarbeitung der Handlungsfelder und die daraus resultierenden Massnahmen wurden mehrheitlich positiv bewertet. Knapp 74 Prozent sind mit der Formulierung der Massnahmen einverstanden. Zudem wurde von einer grossen Mehrheit bestätigt, dass die Richtung der aktuellen Sportförderung stimmig ist und die neuen Ansätze im Sportkonzept 2030 richtig gesetzt wurden.

Die Fortsetzung der Förderung im Breitensport, die finanzielle Unterstützung der Vereine, inkl. der Überarbeitung der Kriterien, sowie der Fokus auf die Jugendsportförderung wurde als wichtig und essenziell bewertet. Auch positiv aufgenommen wird die Einführung eines Qualitätsmanagements über die städtischen Sportangebote für Kinder und Jugendliche, die Schwerpunktsetzung auf die Mädchensportförderung sowie die Optimierung der Kommunikation seitens Sportförderung Stadt Luzern und die Koordination der Angebote für die Zielgruppe 60+.

Lediglich 4 Prozent teilten die Richtung der abgebildeten Massnahmen nicht und 22 Prozent der Befragten hatten konkrete Bemerkungen zu gewissen Handlungsfeldern oder Massnahmen. Die zentralsten Rückmeldungen drehten sich alle um Infrastrukturkapazitäten und infrastrukturelle Voraussetzungen.

Anhang 7: Förderinstrumente und Kriterien

	EHRUNGEN UND PREISE			PROJEKTFÖRDERUNG		LEISTUNGSVEREINBARUNGEN JAHRESBEITRÄGE		
	JUGENDSPORTFÖRDERUNG	Sportlerinnen und Sportlerhöhung	Sportpreis	Förderung Sportprojekte	Wiederkehrende Beiträge			
Ziel	Förderung des Jugendsports durch einen finanziellen Beitrag an die Vereine. Der Beitrag setzt sich aus einem Vereins- und einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen.	Ehrungen von ausserordentlichen sportlichen Leistungen und Titelgewinne von Sportlerinnen und Sportlern der Stadt Luzern oder eines städtischen Sportvereins.	Ehrung und Wertschätzung eines verdienten, ausserordentlichen (langjährigen) Engagements zugunsten des Sports in der Stadt Luzern.	Förderung durch subsidiäre Unterstützung von Sport- und Bewegungsprojekten und -aktivitäten im Interesse der Stadt Luzern.	Subsidiäre Unterstützung an Institutionen, Vereine oder Sportevents: - Strukturkosten (Eis, Wasser) - Beiträge an Breitensportevents mit regionaler bis nationaler Bedeutung - Spitzensport-Events mit internationaler Bedeutung.	Die Stadt Luzern führt mit folgenden Partnern Leistungsvereinbarungen: - Stadtlauf Luzern - Swiss City Marathon Luzern - Lucerne Regatta - Spitzleichtathletik Luzern - Verein Sportstadt Luzern		
Sportarten	J+S Swiss Olympic Trendsportarten Ausgeschlossen: Sportarten mit schwerem Körperkontakt (bspw. Boxen, Kickboxen, Taiboxen)	J+S Swiss Olympic Trendsportarten Randsportarten Para-Sportarten	Alle	Alle	Alle			
Finanzierungsquelle	Billetsteuer Kommission Jugendsporfförderung gemäss Reglement	Billetsteuer KUS, gemäss Richtlinien	Billetsteuer Stadtrat, auf Antrag KUS	Billetsteuer bis Fr. 10'000.- KUS ab Fr. 10'000.- Stadtrat	Billetsteuer / ER bis Fr. 10'000.- KUS ab Fr. 10'000.- Stadtrat			
Allgemeingültige Kriterien	a. Bezug zur Stadt Luzern b. Öffentliches Interesse c. Verhältnismässigkeit d. Subsidiarität							
Kriterien und Indikatoren, Leistungen	Kriterien und Indikatoren für Beitragsberechtigung - Gewinn-Titel (SM, EM, WM, OS); - regionale, nationale und internationale Cup-Siege. Kategorien: Jugend / Aktive / Senioren (U40) 1 Titel pro Disziplin wird geehrt Leistungen - Vereinsbeitrag und Kopfquotenbeitrag Sonstiges - Neu-Vereine: Prüfung auf Gesuch; - Vereinszusammenschlüsse nur mit bestehendem städtischen Verein; - Assoziierte (teilweise beitragsberechtigter geringer Kopfquotensatz, bspw. Pfadi).	Kriterien und Indikatoren - Gewinn Titel (SM, EM, WM, OS); - regionale, nationale und internationale Cup-Siege. Kategorien: Jugend / Aktive / Senioren (U40) 1 Titel pro Disziplin wird geehrt Leistungen - Ehrengelder gemäss definierter Richtlinien Wissenswertes - die Preisgelder fliessen zurück in den Verein zugunsten der Jugendsportförderung; - Anmeldung ist Bringschuld der Vereine.	Kriterien und Indikatoren - Sport- und Bewegungsprojekte mit spez. Förderaspekt; - Entwicklung neuer Angebote; - Sport- und Bewegungsangebote; - Sanierungen von Anlagen; - Organisation von nationalen, internationalen Wettkämpfen. Leistungen - Relevanz des Vorhabens; - Subsidiarität der Förderung; - Fokus Jugendsport, Breitensport und Sport & Bewegung für alle. Leistungen - Förderentscheid auf Basis der Gesuchsprüfung. - subsidiäre Förderung.	Kriterien und Indikatoren - Grossevent Sport (einmalig, wiederkehrend); - Event im Breitensport oder Spitzensport - Wasser- und Eis-Strukturen; - regionale, nationale und internationale Ausstrahlung. Leistungen: - Leistungsvereinbarungen über 4 Jahre; - Jahresbeiträge; - Unterstützungsbeiträge für Strukturkosten (Instandsetzung, Unterhaltsbeiträge).				
generelle Ausschlusskriterien	kommerziell ausgerichtete Organisationen Trainings gegen Bezahlung fehlender Bezug zur Stadt Luzern fehlende Finanzierung, fehlende Drittförderung K+S Fonds: Kultur und Sport Fonds							
Abkürzungen	KuS: Kultur und Sport Juspo6: Jugendsportförderung J+S: Jugend und Sport SO: Swiss Olympic	SM: Schweizermeisterschaft EM: Europameisterschaft WM: Weltmeisterschaft OS: Olympische Spiele						

Verzeichnis der Aktenauflage zum B+A 28 vom 30. August 2023

Aktenauflage im Programm «CMI Sitzungen» und bei der Stadtkanzlei, Sekretariat Grosser Stadtrat, Büro 3.348, 3. Stock

Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030

- **Vision und Leitbild Sportförderung 2030**
- **Sportkonzept 2030 und Massnahmen**
- **Sonderkredit**

Zu diesem B+A bestehen zusätzlich zu den vorliegenden Anhängen folgende Aktenauflagen:

- Aktenauflage 1: Studie Sport Schweiz 2020
- Aktenauflage 2: Interne und externe Analyse – detailliert
 - Aktenauflage 2a: Externe Analyse. Zusammenfassung Befragung Vereine
 - Aktenauflage 2b: Externe Analyse: Zusammenfassung Befragung Individual
- Aktenauflage 3: Ergebnisse Workshop Perspektive Zukunft
- Aktenauflage 4: Vernehmlassung Sportkonzept. Detaillierte Stellungnahmen.
- Aktenauflage 5: Synopse Leitbild 2012 und Sportkonzept 2030
- Aktenauflage 6: Kriterien Beitragsberechtigung. Richtlinien Ehrungen

Luzern, 30. August 2023